



**Institutionelles Schutzkonzept
zur Gewaltprävention
der Diözesanebene
der DPSG im
Diözesanverband Augsburg**

Version vom 03.04.2024



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Abkürzungsverzeichnis | 1 |
| 2. Einleitung | 2 |
| 3. Begriffsbestimmung | 3 |
| 4. Prozess der Erstellung des ISKs | 8 |
| 5. DPSG-Leitbild gegen sexualisierte Gewalt | 9 |
| 6. Personalauswahl und persönliche Eignung | 11 |
| 7. Aus- und Fortbildung | 12 |
| 8. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung | 13 |
| 9. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung | 13 |
| 10. Rückmeldungs- und Meldewege | 15 |
| 11. Präventionsmaßnahmen für Veranstaltungen | 17 |
| 12. Interventionsleitfaden und -ordnung | 18 |
| 13. Aufarbeitung | 20 |
| 14. Rehabilitierung von zu Unrecht beschuldigten Mitgliedern | 21 |
| 15. Eigene Häuser und Zeltplätze | 22 |
| 16. Spiritualisierte Gewalt | 22 |
| 17. Qualitätsmanagement | 26 |
| 18. Schlussbestimmung | 26 |
| 19. Anhang | 27 |



1. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| DPSG/dpsg | Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg |
| DV | Diözesanverband |
| BDKJ | Bund der Deutschen Katholischen Jugend |
| DL | Diözesanleitung |
| DAK | Diözesanarbeitskreis |
| AG | Arbeitsgemeinschaft |
| Wö | Wölfling |
| Jupfi | Jungpfadfinder:in |
| Pfadi | Pfadfinder:in |
| WOSM | World Organization of the Scout Movement |
| ISK | Institutionelles Schutzkonzept |
| eFz | erweitertes Führungszeugnis |



2. Einleitung

Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) zählt mit 80.000 Mitgliedern zu den größten Kinder- und Jugendverbänden in Deutschland. Die DPSG ist in 25 Diözesen vertreten, zählt rund 1200 Ortsgruppen (Stämme und Siedlungen) sowie 137 Bezirke und ist somit auch einer der größten Jugendverbände im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Sie ist zudem als Teil des Rings deutscher Pfadfinder:innenverbände (rdp) der größte von der Weltpfadfinderbewegung (WOSM) anerkannte deutsche Pfadfinder:innenverband. Pfadfinden befähigt Kinder und Jugendliche dazu, Verantwortung für sich, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt zu übernehmen und zielt darauf ab, sie zu mündigen, selbstbestimmten, verantwortungsbewussten und kreativen Persönlichkeiten zu erziehen. Alle Infos zu den Prinzipien und der Pädagogik der DPSG können auf der Bundeshomepage (www.dpsg.de) im Allgemeinen und in der Ordnung sowie der Satzung der DPSG im Speziellen eingesehen werden.

Der DPSG Diözesanverband (DV) Augsburg hat knapp 1800 Mitglieder in fünf Bezirken, verteilt auf knapp 30 Ortsgruppen (sogenannte Stämme). Bei den Mitgliedern handelt es sich um Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene.

In den Stämmen finden regelmäßige Gruppenstunden sowie Lager und Fahrten statt. Die Aufgaben der Bezirke sind vorwiegend die Organisation von Bezirksunternehmungen, die Ausbildung von Gruppenleiter:innen in Kooperation mit der Diözesanebene, die Koordination der Arbeit in den Altersstufen sowie die Beratung der dem Bezirk zugehörigen Stämme. Darüber hinaus wirken die Bezirke in der regionalen politischen Interessensvertretung mit.

Die Diözesanebene organisiert innerverbandliche Konferenzen, Veranstaltungen sowie Großaktionen für alle Mitglieder im Diözesangebiet. Sie übernimmt auch die politische Interessensvertretung nach außen gegenüber dem Bistum Augsburg, Kommune, Land sowie nach innen gegenüber der Landes- und Bundesebene der DPSG. Die Diözesanebene ist prinzipiell Anlauf- und Beratungsstelle für alle im Diözesanverband anfallende Belange. Rechtsträger der DPSG Augsburg ist der Trägerverein der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg im Diözesanverband Augsburg e.V.

Als Kinder- und Jugendverband, der weltweit größten außerschulischen und demokratischen Bildungsbewegung, ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen (Leistungs-)Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Die Pfadfinder-Gesetze sowie die pfadfinderische Pädagogik der DPSG bilden zudem die Grundlage für eine Haltung, die die Würde und Gleichberechtigung aller Menschen als Basis hat. Damit alle unsere Mitglieder ihre eigenen Fähigkeiten erproben und stärken sowie ihre Persönlichkeit entfalten können, wollen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, dass



diese Haltung sowie eine Kultur der Achtsamkeit weiter und immer wieder aufs Neue gelebt werden.

Das hier vorliegende institutionelle Schutzkonzept fasst alle Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen unsere Mitglieder, vor allem gegen Kinder und Jugendliche, der DPSG Augsburg auf Diözesanebene zusammen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei den vielen anderen DPSG Diözesanverbänden bedanken, die uns in der Bearbeitung der Schutzkonzepte voraus waren und sehr viele gute Vorschläge und Überlegungen erarbeitet hatten, auf denen wir aufbauen konnten. Ein großes Danke auch an den AK Resi des Verbandes christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP), die uns mit ihrem übersichtlichen Online-Beratungsangebot inspiriert haben.

3. Begriffsbestimmung

a) Diözesanvorstand

Der Diözesanvorstand besteht aus drei gleichberechtigten, ehrenamtlichen und durch die Diözesanversammlung demokratisch gewählten Mitgliedern. Diese sind jeweils einzel- und alleinvertretungsberechtigt. Die zwei Diözesanvorsitzenden sind ehrenamtlich. Der:die Diözesankurat:in kann hauptamtlich angestellt sein.

b) Diözesanleitung (DL)

Zur Diözesanleitung gehören laut [Satzung der DPSG](#) folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- ☙ der Diözesanvorstand,
- ☙ die Diözesanstellenleitungen (im folgenden Stufenreferent:innen) der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe.
- ☙ Die Fachreferent:innen für Inklusion, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie sowie die oder der Diözesanbeauftragte für Internationale Arbeit gehören ebenfalls zur Diözesanleitung.

Alle Stufenreferent:innen der Diözesanleitung werden vom Diözesanvorstand berufen. Für die Berufung liegt das Vorschlagsrecht bei den stimmberechtigten Mitgliedern der Konferenz der jeweiligen Altersstufe.

Mit beratender Stimme nehmen die*der hauptberufliche Geschäftsführer*in und die hauptberuflichen Referent*innen der Diözesanleitung und nach Bedarf weitere Mitglieder der Diözesanarbeitskreise der Wölflingsstufe, Jungpfadfinderstufe, Pfadfinderstufe,



Roverstufe sowie weitere Fachreferent*innen der Diözesanleitung an den Arbeitstagen der Diözesanleitung teil.

c) **Diözesanarbeitskreise (DAKs) und -gemeinschaften (AGs)**

Jede:r Fach- und Stufenreferent:in versammelt ein Team aus weiteren Pfadfinder:innen für die Umsetzung von Aktionen, Veranstaltungen und Konferenzen für das jeweilige Fach bzw. die jeweilige Stufe. Das Team inklusive Fach- bzw. Stufenleitung bildet einen Diözesanarbeitskreis (DAK).

Aktuell gibt es im DPSG DV Augsburg je Stufe ein bis zwei Stufenreferent:innen sowie den Facharbeitskreis Internationale Gerechtigkeit (AKiG) ohne berufene Leitung. Darüber hinaus gibt es die Arbeitsgemeinschaft Ausbildung (AGA), deren Leitung der:die hauptberufliche Bildungsreferent:in innehat.

Da die Besetzung der ehrenamtlichen Ämter einem häufigeren Wechsel unterzogen ist, soll an dieser Stelle auf die Abbildung der jeweils aktuellen Besetzung aller Ämter verzichtet werden. Der aktuelle Stand kann aber jederzeit im DPSG Diözesanbüro Augsburg erfragt werden.

d) **DPSG Diözesanbüro Augsburg / DPSG Büro Augsburg**

Das DPSG Diözesanbüro Augsburg befindet sich am Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg. Es ist die Geschäftsstelle für alle Mitglieder der DPSG im Diözesanverband Augsburg. Über das Bistum Augsburg als Arbeitgeber wird der DPSG Augsburg hier auch hauptberufliches Personal zur Verfügung gestellt. Aktuell sind dort eine Person für die Geschäftsführung, eine Person für das Bildungsreferat und eine Verwaltungsfachkraft angestellt. Darüber hinaus kann es auch eine Bundesfreiwilligen- oder eine Werkstudent:innenstelle geben. Über die Landesstelle Bayern kann eine auf drei Jahre begrenzte Projektstelle beantragt werden, die dann ihren Dienstsitz im DPSG Büro Augsburg hat.

e) **Trägerverein/Rechtsträger**

Der Trägerverein ist der Rechtsträger der DPSG Augsburg und verwaltet die Finanzen sowie die Häuser und Zeltplätze des Verbandes. Die Mitglieder des Trägervereins werden durch die Diözesanversammlung gewählt. Der Vorstand besteht aus den Vorsitzenden des Diözesanvorstands (nicht Kurat:in) und einem gewählten, in der Regel geschäftsführenden Mitglied, das von den Mitgliedern des Trägervereins in der Hauptversammlung gewählt wird.

f) **Mitarbeiter:innen/Mitarbeitende**

Mitarbeiter:innen bzw. Mitarbeitende meint alle Ehrenamtlichen (gewählte und berufene Mitarbeitende), Freiwillige und Helfer:innen (zeitlich begrenzte bzw. punktuelle



Mitarbeit), die auf Diözesanebene tätig sind sowie das hauptberufliche Personal und den:die Bundesfreiwilligendienstleistende:n oder auch angestellte Werksstudent:in im DPSG Diözesanbüro Augsburg.

g) Gültigkeit des Schutzkonzepts

Die anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der DPSG Augsburg sind besonders schützenswert. Im Allgemeinen richten sich Institutionelle Schutzkonzepte auf den Schutz von Minderjährigen aus. Bei der Erstellung des Schutzkonzepts für die Diözesanebene wurden aber auch immer Erwachsene mitgedacht und sind von allen Maßnahmen mit eingeschlossen. Die Angebote der Diözesanebene richten sich vor allem an junge Erwachsene, unsere ehrenamtlichen Jugendleiter:innen. Darüber hinaus steht die Roverstufe der DPSG auch jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr offen. Es ist also nur sinnvoll bei allen Präventionsmaßnahmen auch die Erwachsenen mitzudenken. Unabhängig vom Alter sollen sich alle Mitglieder sicher und wohl fühlen können.

h) Macht

Macht ist grundsätzlich nichts Schlechtes. Macht ist gefährlich und schädigend, wenn sie missbraucht wird, um sich einen Vorteil zu verschaffen oder um Andere zu unterdrücken. Macht bedeutet daher Verantwortung. Jede:r von uns hat eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen, z.B. weil man körperlich oder sprachlich oder kognitiv überlegen ist.

i) Gewalt

„Gewalt‘ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen – und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen.“ Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt. Sie kann auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen. Wer Gewalt ausübt will Macht gewinnen oder missbraucht die eigene Macht. Die Grenzen zwischen Gewaltformen verlaufen fließend. Körperliche Gewalt belastet oft auch stark die Seele. Psychische Gewalterfahrungen können zu massiven körperlichen Beschwerden führen.¹

- **Körperliche Gewalt**

Körperliche Gewalt bezeichnet jede Form der Gewalt, die zu körperlichen Einschränkungen führt oder das Potenzial dazu hat, z.B.:

- Schläge, Würgen
- Zwang zur Aktivität unter Schmerzen
- Verhinderung ärztlicher Versorgung von Verletzungen
- Zwang zur Einnahme von Medikamenten, Drogen & Alkohol

¹ „Was ist Gewalt“: <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/was-ist-gewalt/> (letzter Zugriff 26.10.2023).



Verletzungen durch körperliche Gewalt sind oft sichtbar, z.B. blaue Flecken, Kratzer, Knochenbrüche. Unsichtbare Verletzungen sind beispielsweise Gehirnerschütterungen oder innere Blutungen.²

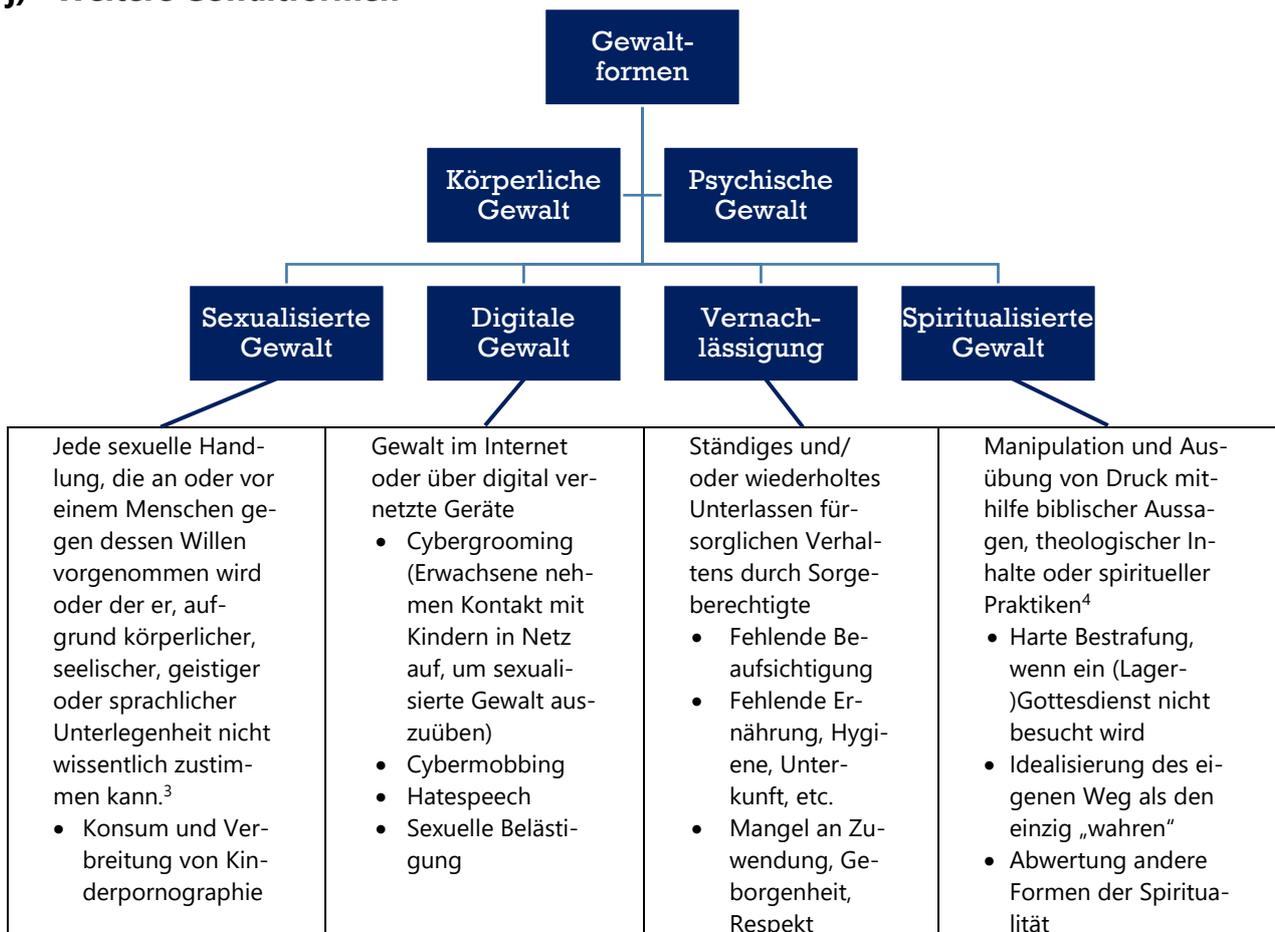
• **Psychische (auch seelische oder emotionale) Gewalt**

Psychische Gewalt zielt auf die Gefühle, Gedanken, Kopf, Herz und Seele einer Person. Sie ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will andere....

- kleinmachen (z.B. durch Beschimpfungen)
- demütigen (z.B. durch diskriminierende Sprache)
- erpressen (z.B. durch bloßstellende Fotos oder Videos)
- verstören und/oder verängstigen (z.B. durch Drohungen oder absichtlich der Dunkelheit aussetzen, weil man weiß, dass sich eine Person davor sehr fürchtet).

Psychische Gewalt ist nicht sichtbar, aber spürbar.

j) Weitere Gewaltformen



² „Körperliche Gewalt“. *Bayern gegen Gewalt*. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Hrsg): <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/koerperliche-gewalt/> (letzter Aufruf am 26.10.2023).

³ Dirk Bange, Günther Deegener. *Sexueller Mißbrauch an Kindern*. Weinheim: BeltzPVU, 1996.

⁴ <https://bistum-osnabruock.de/was-ist-geistlicher-missbrauch/>



| | | | |
|---|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Ein Kind zwingen den Intimbereich zu berühren | | | |
|---|--|--|--|

Für die Präventionsarbeit unterscheidet man Grenzverletzung, Übergriffe und strafrechtliche Gewaltformen:

| Art | Kennzeichen | Beispiele |
|--------------------------|---|---|
| Grenzverletzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Einmaliges oder gelegentliches, unangemessenes Verhalten • meist unbeabsichtigt • Geschieht aus fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeit • oder aus einer „Kultur der Grenzverletzung“ • Missachtung eines achtsamen und ausgewogenen Umgangs mit Nähe und Distanz | <ul style="list-style-type: none"> • Ungewollter Körperkontakt • Versehentliches Verletzen bei Sportspielen (Kratzen, Anrempeeln) • Sexualisierte oder beleidigende Sprache, die (vermeintlich) für eine Gruppe in Ordnung ist |
| Übergriffe | <ul style="list-style-type: none"> • passieren nicht zufällig, sondern gewollt und geplant • häufiger und massiver als Grenzverletzungen • Abwehrreaktionen werden ignoriert, Kritik heruntergespielt • aus fehlender Etablierung klarer Gruppenregeln heraus • manchmal als gezielte Vorbereitung eines Machtmissbrauchs oder eines sexuellen Missbrauchs | <ul style="list-style-type: none"> • wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien, z.B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport • wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen, • sexistische Spielanleitungen, z.B. Pokern oder Flaschendreihen mit Entkleiden |
| Straftaten | Jede Form von Gewalt und Übergriffen, die im Strafgesetzbuch stehen | <ul style="list-style-type: none"> • Körperverletzung (Schlagen, Verbrühen, Vergiften, ...) • genitale, orale, anale Vergewaltigung • Stalking • Fotos von Leuten, ohne ihre Erlaubnis veröffentlichen |

Unser Anliegen ist es, Grenzverletzungen wo möglich vorzubeugen und schon bei Grenzverletzungen einzugreifen.



4. Prozess der Erstellung des ISKs

Am 18.02.2020 stellte die Bildungsreferentin (Maria Springer) der DPSG Augsburg Ziel und Zweck eines institutionellen Schutzkonzepts der Diözesanleitung zum ersten Mal vor. Vorweg gab es aber schon mehrere Gespräche mit dem Vorstand (zum damaligen Zeitpunkt bestehend aus Alexander Lechner und Viola Kohlberger). Nach der Besprechung der Relevanz, möglicher Vorgehensweisen zur Erstellung und dem geschätzten Zeitaufwand befürwortete die Diözesanleitung die Erstellung eines ISKs. Die Bedeutsamkeit von Gewaltprävention wurde dabei nie in Frage gestellt.

Die DL beschloss, aktive und interessierte Mitglieder auf Diözesanebene für den Prozess zu gewinnen. Der Vorstand und nach Möglichkeit eine Person pro Stufenarbeitskreis sollten involviert sein.

Für die sogenannte ISK-Gruppe fanden sich folgenden Mitglieder:

- Viola Kohlberger (damalige Diözesanvorsitzende)
- Alexander Lechner (damaliger Diözesanvorsitzender)
- Matthias Weber (Referent der Wölflingsstufe)
- Matthias Heißler (damaliger Referent der Jupfi-Stufe)
- Victoria Saur (damaliges Mitglied des Diözesanarbeitskreises der Pfadi-Stufe)
- Hannah Schell (damaliges Mitglied des Diözesanarbeitskreises der Pfadi-Stufe)
- Maximilian Wiesmann (Referent der Rover-Stufe)
- Anna Maier (damaliges Mitglied der AG Ausbildung)
- Melanie Herbst (Vorstandsreferentin)
- Maria Springer (Bildungsreferentin)

Die Bildungsreferentin koordinierte die Gruppe.

Nicht alle Gruppenmitglieder waren bis zur ersten vollständigen Erstellung des ISKs mit dabei. Auch war nicht jedes Gruppenmitglied bei jedem Treffen anwesend.

Anhand einer Risiko- und Schutzfaktorenanalyse durchleuchtete die ISK-Gruppe den kompletten DPSG Diözesanverband Augsburg in folgenden Bereichen:

- Ausbildung und Sensibilisierung
- Räumliche Gegebenheiten (im speziellen die eigenen Häuser und Zeltplätze)
- Veranstaltungen
- Notfallmanagement und Intervention
- Personalauswahl
- Haltung
- Beschwerdewege und Aufarbeitung
- Transparenz, Zuständigkeiten und Rollen
- Spiritualisierte Gewalt



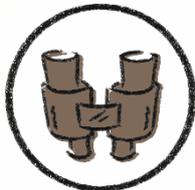
Anhand der Analyse wurde der Handlungsbedarf ermittelt. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind hier zusammengefasst. Der Prozess ist intern dokumentiert und kann auf Anfrage beim DPSG Büro Augsburg eingesehen werden.

Der erstmalige Prozess der Erstellung wurde offiziell am 13.09.2022 abgeschlossen, der letzte Bearbeitungstermin durch die ISK-Gruppe war jedoch im November 2021.

5. DPSG-Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Aus dem Pfadfindergesetz geht bereits hervor, dass Rücksicht und Respekt gegenüber allen Menschen, das Verhalten eines Mitglieds bei der DPSG mitbestimmt. Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinder:innenbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinder:innenbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG⁵. Das Leitbild gegen sexualisierte Gewalt der DPSG geht von den DPSG-Pfadfindergesetzen aus und legt diese speziell für die Prävention sexualisierter Gewalt und grenzachtenden Umgang wie folgt aus.

Als Pfadfinder:in...



... **gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.**

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



... **begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister.**

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen.



... **bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.**

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

⁵ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2023): *Ordnung der deutschen Pfadfinderschaft St. Georg*. https://dpsg.de/sites/default/files/2023-01/20230125_ordnung_neu-digital2.pdf (Letzter Aufruf 01.02.2023).



... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist.



... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.



6. Personalauswahl und persönliche Eignung

Grundsätzlich gelten dieses Schutzkonzept und die [Präventionsordnung des Bistums Augsburg](#)⁶ für alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Bei der Personalauswahl und -entwicklung ist es teilweise wichtig, zwischen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden zu unterscheiden.

Der Diözesanvorstand wird durch die Stimmberechtigten an der Diözesanversammlung gewählt. Vor der Wahl erfolgen eine öffentliche Vorstellung sowie eine nicht-öffentliche Personalausprache, um die Versammlung zu befähigen eine fundierte Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt zu treffen. Die Einsichtnahme in das eFz bzw. eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung⁷ (Beispiel siehe Anhang) liegt in der Verantwortung des DPSG Büros Augsburg. Ebenso fordert das DPSG Büro Augsburg die Anerkennung des Verhaltenskodex sowie der Selbstauskunftserklärung ein, verweist auf die Teilnahme an der Präventionsschulung und legt die Dokumente sicher ab.

Der Diözesanvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf Diözesanebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen. Einige, auch formale Kriterien für die Eignung sind im „[Prüf-schema zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten](#)“ festgehalten (siehe Anhang).

Hauptberufliche Mitarbeiter:innen, dazu zählen auch Bundesfreiwilligendienstleistende und Werksstudent:innen, werden in der Regel vom Bistum Augsburg angestellt und sind in der Dienststelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) verortet. Es liegt daher zunächst in der Verantwortung des Bistums und des BDKJ präventive Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. die Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses (siehe Punkt 6) sowie die Teilnahme an der Präventionsschulung des Bistums, wenn Mitarbeitende erhöhten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen durch ihre beruflichen Aufgabenfelder haben können. Hauptberufliche Mitarbeitende können auch über die DPSG-Landestelle Bayern über zeitlich begrenzte Projektstellen in der DPSG Augsburg tätig sein. In enger Zusammenarbeit mit der Landesstelle wird auch hier das erweiterte Führungszeugnis eingefordert und die Notwendigkeit einer Präventionsschulung (je nach Arbeitsfeld) geprüft.

Der Vorstand übernimmt die Fachaufsicht für die Hauptberuflichen. Er hat entscheidendes Mitspracherecht bei der Einstellung des hauptberuflichen Personals. Es liegt unter anderem auch in der Verantwortung des Vorstandes, Bewerber:innen auf ihre Erfahrungen mit Kinder- und Jugendschutz und Prävention anzusprechen und beim bestehenden Personal das Thema immer wieder in den Fokus zu rücken. Dies geschieht auch, indem Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema gefördert und gefordert werden. Ein [Gesprächsleitfaden für Bewerbungsgespräche](#) findet sich im Anhang.

⁶ Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2020, Nr. 1: 14.01.2020.

<https://bistum-augsburg.de/content/download/257502/file/Rahmenordnung-Amtsblatt.pdf> (Letzter Aufruf: 01.02.2023)

⁷ Das Bundesamt der DPSG oder andere offizielle Stellen ermöglichen, dass auf nachvollziehbare Art und Weise validierbare Bescheinigungen über die Einsichtnahme in ein vorgelegtes erweitertes Führungszeugnis im Sinne § 72a (4) SGB VIII erstellt werden können, ohne dass die zugrundeliegenden Führungszeugnisse aufbewahrt oder anderen Personen zugänglich gemacht werden müssen.



Ehrenamtliche Mitarbeitende werden nach einer sogenannten „Schnupperzeit“ von maximal einem Jahr vom Vorstand berufen. Zuvor findet ein Berufungsgespräch statt, in dem die Anforderungen an die Mitarbeit und Haltung gemeinsam besprochen werden. Diese Anforderungen wurden gemeinsam in der Diözesanleitung erarbeitet und beinhalten unter anderem, dass mindestens eine dreistündige Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt absolviert wurde (z.B. *Baustein 2.d: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention* in der [Modulausbildung der DPSG](#)⁸) und dass ein Wille zur weiteren Auseinandersetzung und Weiterbildung vorhanden ist. Des Weiteren sollen sich die Mitarbeitenden auf Diözesanebene bewusst sein, dass sie Ansprechpartner:innen zum Thema sexualisierte Gewalt sind, was eine gute Sprachfähigkeit zu, sowie Wissen um den Kinder- und Jugendschutz voraussetzt. Eine Auseinandersetzung mit diesem institutionellen Schutzkonzept gehört auch dazu.

Helfer:innen bei diözesanen Veranstaltungen müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis oder eine gültige Bestätigung des Bundesamtes dazu vorlegen (siehe Punkt 8). Eine Übersichtstabelle für die [Verantwortlichkeit bzgl. der Überprüfung der persönlichen Eignung sowie des eFz](#) findet sich im Anhang. Dort findet sich ebenfalls das [Prüfschema zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten](#).

7. Aus- und Fortbildung

Im Zuge der Jugendleiter:innen-Ausbildung der DPSG Augsburg absolvieren die Teilnehmenden eine knapp vierstündige Einheit zum Thema (sexualisierte) Gewalt. Der Fokus in dieser Schulung liegt auf der Sensibilisierung und der Intervention. Seit 2021 bietet der BDJ Augsburg auch eine vertiefende Präventionsschulung an, die maßgeblich von der DPSG Augsburg mitentwickelt wurde und sich an den Zielen und Inhalten des *Bausteins 2.e Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention* des [gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts der DPSG](#) orientiert.

Im jährlich angebotenen Vorstandskurs der DPSG Augsburg werden Stammes- und Bezirksvorstände ebenfalls für ihre Rolle und Aufgaben bezüglich der Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert.

Hauptberufliche werden bei allen Fortbildungswünschen, die für ihren Fachbereich relevant sind, finanziell und mit Arbeitszeit sowohl von der DPSG Augsburg wie auch vom Bistum Augsburg unterstützt.

Das Bildungsreferat wird hier bezüglich des Fachwissens und der Fachkompetenz zum Thema sexualisierte Gewalt und Kindeswohl besonders gefördert und gefordert, da es für

⁸ Gesamtverbandliches Ausbildungskonzept der deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg. Beschlossene Version vom 03.07.2015. https://dpsg.de/sites/default/files/2021-07/2.1_ausbildung_der_gruppenleiterinnen_und_gruppenleiter_-_module.pdf (letzter Aufruf 01.02.2023)



die Ausbildung generell und Schulungen von Ehrenamtlichen in Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen im Speziellen zuständig ist.

Alle Personen, die in der Ausbildung (AG Ausbildung und Teamende), in der DL und/oder in den Stufenarbeitskreisen oder an einer Veranstaltung mit Kindern und/oder Jugendlichen in einer leitenden oder helfenden Funktion tätig sind, müssen die Teilnahme an einer Präventionsschulung (2.d oder 2.e oder vergleichbar) die nicht älter als fünf Jahre ist vorweisen. Danach gilt eine Frist von einem Jahr nach Beginn der Tätigkeit für den Nachweis einer Präventionsschulung. Dazu führt das DPSG Büro Augsburg eine Liste. Die Liste wird von den hauptberuflichen Mitarbeitenden DPSG Büro Augsburg mindestens einmal im Jahr überprüft sowie aktualisiert.

Wer die Teilnahme an einer der genannten Schulung nicht vorweisen kann, wird von Diözesanaktionen ausgeschlossen und für die Tätigkeit auf Diözesanebene gesperrt, bis der Nachweis erfolgt.

8. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Der gemeinsam erarbeitete und durch die Diözesanversammlung 2021 beschlossene [Verhaltenskodex der DPSG Augsburg](#) ist diesem Dokument angehängt.

Alle regelmäßig mitarbeitenden ehrenamtlichen Mitglieder der DPSG Diözesanebene Augsburg sowie alle Führungskräfte, die an dem Baustein 2.d: „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention“ teilgenommen haben, unterschreiben die [Selbstverpflichtungserklärung](#) sowie die [Selbstauskunftserklärung](#) (siehe Anhang) der DPSG Augsburg, die in großen Teilen der des Bistums Augsburg entspricht.

9. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer im Paragraphen §72 a SGB VIII genannten Straftaten verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Mitarbeitenden auf Diözesanebene, die die Aufsichtspflicht für Kindern und Jugendlichen übernehmen oder in engerem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen z.B. bei einer Veranstaltung stehen, zu Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis (gemäß § 30a BZRG) vorlegen. Alternativ können sie auch eine [Bestätigung/Unbedenklichkeitserklärung](#) (Beispiel siehe Anhang) des Mitgliederservice des Bundesamts über die Einsicht und fehlende



Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis vorlegen. Der bundesweite Mitgliederservice bietet an, die Führungszeugnisse einzusehen und stellt dementsprechend eine Bestätigung aus.

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden. Für die Mitarbeitenden auf Diözesanebene wird dazu eine Liste über die Vorlage geführt. In der Liste werden Personen, die abermals ein Führungszeugnis vorlegen müssen, automatisch markiert. Die Liste wird von den hauptberuflichen Mitarbeitenden DPSG Büro Augsburg mindestens einmal im Jahr überprüft sowie aktualisiert. Die betroffenen Personen werden gegebenenfalls dazu aufgefordert ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis im DPSG Büro Augsburg oder beim Mitgliederservice des Bundesamts vorzulegen. Der Diözesanvorstand hat Zugriff auf die Liste sowie die Mitgliederverwaltung der DPSG Augsburg.

Das pädagogische hauptberufliche Personal im Augsburger DPSG Diözesanbüro, das über das Bistum oder die DPSG Landestelle Bayern eingestellt wurde/wird, muss von der dienstgebenden Stelle aus, vor oder zu Dienstbeginn, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle Personen, die auf Diözesanebene aktiv sind (z.B. im Diözesanarbeitskreis, als Teamende in der Ausbildung, im Wahlausschuss, in der DL oder im Trägerverein), müssen ein eFz bzw. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, das/die nicht älter als 5 Jahre ist, vorlegen. Das eFz bzw. eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung ist spätestens 8 Wochen nach Beginn der Aktivität vorzulegen. Eine Aktivität beginnt bereits mit der Schnuppermitgliedschaft.

Alle Personen, die auf Veranstaltungen der DPSG Augsburg mithelfen (z.B. als Küchenteam), müssen ebenfalls ein gültiges eFz bzw. eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen. Hilft jemand spontan aus, so muss das eFz innerhalb von acht Wochen nach Ende der Veranstaltung vorgelegt und vorher eine [Selbstverpflichtungs- und Selbstauskunftserklärung](#) unterzeichnet werden.

Personen, die ihr eFz oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung in diesem Zeitrahmen nicht vorzeigen, werden von diözesanen Veranstaltungen ausgeschlossen und für die Tätigkeit auf Diözesanebene gesperrt, bis sie es vorzeigen.

Die Aufsichtspflicht bei Diözesanveranstaltungen für Minderjährige und Schutzbefohlene verbleibt bei der zuständigen Leitungskraft. Die [Verantwortung für die persönliche Eignung](#) sowie die Überprüfung des eFz der Leiter:innen im Stamm obliegt dem Stammesvorstand.

Daher ist es für uns wichtig, dass die Vorstände der Bezirke und Stämme sowie Leitende darüber informiert sind und dieser Verpflichtung nachkommen.



Um dies zu gewährleisten, werden neben ausdrücklichen Hinweisen in unseren Anmeldebedingungen und Angebotsausschreibungen auch bei allen diözesanen Veranstaltungen Erklärungen eingefordert, in denen der zuständige Vorstand bestätigt, dass nur Leitungskräfte eingesetzt werden, die ein eFz bzw. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt haben. Eine [Vorlage](#) für diese Erklärung befindet sich im Anhang. Das Dokument muss spätestens zu Beginn der Veranstaltung vorgelegt werden.

Sollte es nicht vorliegen, kann die Gruppe nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Wird die Veranstaltung von einem Stufenarbeitskreis ausgerichtet, so liegt die Zuständigkeit bei den zuständigen Referent:innen der Arbeitskreise im Auftrag des Diözesanvorstandes das eFz nach den hier vorgegebenen Regelungen einzufordern.

10. Rückmeldungs- und Meldewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. In den Stufen wird sichergestellt, dass es einen geschützten Raum gibt, in dem altersgerechte Partizipationsformen angewandt werden. Mitbestimmung ist eine wesentliche Voraussetzung bezüglich der Präventionsmaßnahmen und ein Ankerpunkt der pfadfinderischen Pädagogik. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern.

Auch in der Gremienarbeit oder bei Veranstaltungen mit Erwachsenen sind Feedback, Rückmeldung und Reflexion feste Bestandteile der pfadfinderischen Arbeit.

Alle Mitglieder und verbandsexterne Personen können sich postalisch, per Mail, Telefon und/oder als persönliche Nachricht über die Social Media Kanäle (*instagram, facebook*) und Messenger (*whatsapp, Signal*) an das DPSG-Diözesanbüro wenden. Die Kontaktinfos und Zuständigkeiten sind auf der [Homepage der DPSG Augsburg](#) aufgelistet. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten wird der Diözesanvorstand und gegebenenfalls die Diözesanleitung hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung, Fachstelle, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

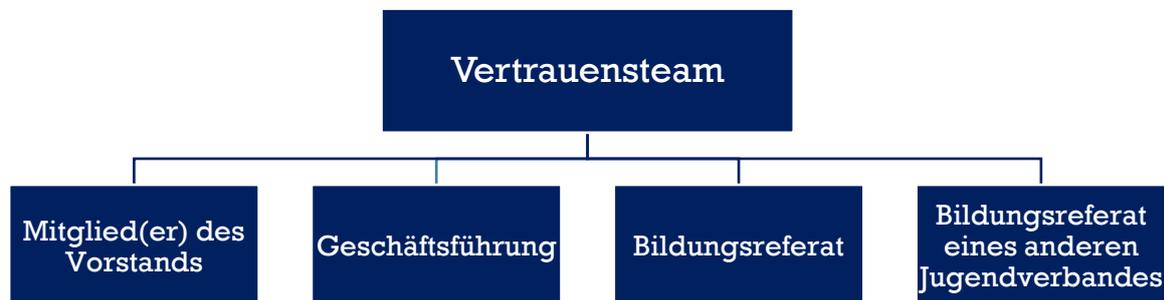
Zudem gibt es auf der Homepage ein Anliegen- und Rückmeldungsformular („[Online Kummerkasten](#)“), das man bei Bedarf auch anonymisiert ausfüllen kann:

- Jede Meldung wird ernst genommen und jeder Meldung, selbst wenn die angesprochene Situation lange zurückliegt, wird nachgegangen. Die Diözesanebene tut alles in ihrer Macht stehende, um Meldungen nachzugehen, zu beraten und zu vermitteln.
- Es wird das Gespräch mit der betroffenen Person gesucht, um mögliche Lösungen, den Beratungsbedarf und das weitere Vorgehen zusammen zu besprechen und durchzuführen. Es werden keine Maßnahmen ohne das Einverständnis der betroffenen Person



getroffen, außer in den Fällen, in denen ein Eingreifen notwendig ist, um die betroffene Person und/oder weitere Menschen vor Gefahr zu schützen. Beratung von einer Fachstelle kann jederzeit eingeholt werden, solange die Anonymität der Betroffenen gewahrt bleibt.

- Jede Meldung, die einen Hinweis oder einen konkreten Fall von (sexualisierter) Gewalt beschreibt, wird vom sogenannten Vertrauensteam und ggfs. in Absprache mit einer Fachstelle besprochen. Das Vertrauensteam besteht aus dem dem:der Bildungsreferent:in, mindestens einem Mitglied des Diözesanvorstands und einer:m Bildungsreferent:in eines anderen Jugendverbandes innerhalb des BDKJ, der:die Fachwissen und Fachkompetenz zum Thema Prävention und Intervention bei Gewalt hat. Aktuell übernimmt diese Aufgabe Timo Straub (KjG DV Augsburg).
- Alle Mitglieder des Vertrauensteams behandeln Gespräche, Dokumente und Verfahren vertraulich.
- Auf der jährlichen Diözesanversammlung wird transparent gemacht, ob und wie viele Beschwerden im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt im vergangenen Jahr eingegangen sind und wie damit verfahren wurde. Es werden dabei die Persönlichkeitsrechte und in der Regel die Anonymität aller Betroffenen und Beteiligten gewahrt. Dies bewirkt, dass keine Beschwerde vergessen und/oder verheimlicht wird.



Dokumentation und Archivierung von Fällen

Wird ein Fall vom Vertrauensteam bearbeitet, so wird dieser Fall auch schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation findet digital statt. Die Seiten im Dokument werden paginiert (mit Seitenzahlen versehen). Die Dokumente werden auf dem internen Server der DPSG (Network Attached Storage) abgespeichert, auf den man nur mit einem persönlichen, passwortverschlüsselten Benutzerkonto zugreifen kann. Auf den entsprechenden Ordner kann nur die Geschäftsführung, das Bildungsreferat und der Vorstand zugreifen.

Verbandsinterne Ausschlussverfahren werden gemäß der [Ausschlussordnung](#) durchgeführt.



11. Präventionsmaßnahmen für Veranstaltungen

Auf diözesanen (Online-)Veranstaltungen unabhängig davon, ob Kinder und Jugendliche oder nur Erwachsene daran teilnehmen, sind folgende Maßnahmen nach Möglichkeit bzw. auch dem Gefahrenpotenzial einer Veranstaltung angemessen zu gewährleisten. Eine Vertrauensperson sowie angemessene Meldewege einzusetzen, soll das Minimum an Maßnahmen darstellen:

- Zu Beginn einer Veranstaltung werden alle wichtigen Ansprechpersonen und ihre Funktion vorgestellt (Veranstaltungsleitung, Organisationsteam, etc.). Es wird auf mindestens eine Ansprechperson (Vertrauensperson) hingewiesen, die speziell bei Grenzverletzung aufgesucht werden kann. Grundsätzlich sind aber alle Mitglieder der Diözesanleitung Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt. Zusätzlich kann eine Vertrauensperson aus dem Kreis der Teilnehmenden benannt oder gewählt werden.
- Die Vertrauensperson bzw. die Vertrauenspersonen (wenn möglich paritätisch besetzt) werden nach Möglichkeit mit Bild und Namen sowie den Nummern von Fachberatungsstellen auf ein Plakat gedruckt und an verschiedenen Orten des Veranstaltungsortes und explizit in den Waschräumen und Toilettenkabinen aufgehängt. [Vorlagen](#) dafür befinden sich im Anhang.
- Bei jeder Veranstaltung wird ein sicher verschlossener „Kummer-“ bzw. „Beschwerdebrieffkasten“ aufgestellt. Dieser wird von der/den Vertrauensperson/en oder den Hauptverantwortlichen regelmäßig geleert.
- Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen werden im inhaltlichen Programm entsprechend der Stufenpädagogik altersgerechte Partizipationsmöglichkeiten berücksichtigt und methodisch aufbereitet. Zudem wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldung zulassen.
- Leitungsrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungen der Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit dar, dem diözesanen Veranstaltungsteam Rückmeldung und Kritik zu geben.
- Allen Mitarbeitenden und Helfenden wird aktiv die Möglichkeit gegeben Feedback und Rückmeldung zu geben.
- Wichtige Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich und/oder bildlich festgehalten. Wird ein sofortiger Handlungsbedarf gesehen, so ist dem Notfallkonzept der Veranstaltung bzw. dem [Interventionsleitfaden der DPSG](#) Folge zu leisten. Ansonsten dient die Dokumentation der Verbesserung und Planung zukünftiger Veranstaltungen.

Die Häufigkeit, Ausführlichkeit und methodische Umsetzung von Reflexionen, Lagerrat, Besprechungen und Leitungsrunden orientieren sich an der Art, Dauer und Zielgruppe der Veranstaltung.



Vertrauenspersonen

Vertrauenspersonen haben folgende Aufgaben:

- ☙ Ansprechpartner:innen zum Thema sexualisierte Gewalt auf Veranstaltung des DPSG DV Augsburg sein. Dies bedeutet, dass diese Personen in ihrer Funktion während einer Veranstaltung (Körperpflege und Schlafen ausgenommen) vor Ort und ansprechbar sind. Dies erfordert Nüchternheit.
- ☙ Bei Bedarf Personen, die sich anvertrauen, zu stabilisieren und an qualifizierte [Fachstellen](#) weiterleiten zu können.
- ☙ Bei Bedarf Gespräche möglichst sachlich dokumentieren und sicher aufbewahren.

Vertrauenspersonen müssen und dürfen keine über die Stabilisierung hinausreichende psychologische Betreuung vornehmen, und keine eigenen Nachforschungen zu Vorfällen anstellen oder selbstständig fortführend begleiten. Ausgenommen von diesen Regeln sind Personen, die dafür fachlich und beruflich qualifiziert sind oder dies mit Hilfe und aufgrund einer Empfehlung durch eine Fachstelle tun.

Vertrauenspersonen übernehmen ihre Aufgabe freiwillig. Sie werden von der Veranstaltungsleitung oder vom zuständigen Vorstand eingesetzt. Das Team der Vertrauenspersonen kann auch aus den Reihen der Teilnehmenden ergänzt werden.

Sollte sich keine Vertrauensperson finden, so sind neben den Fachstellenaushängen zumindest die Kontaktdaten des Vorstands auszuhängen.

Eine Vertrauensperson hat mindestens eine Präventionsschulung im Umfang des Bausteins 2.d des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts oder eine Veranstaltung mit gleichen Zielen und Inhalten absolviert. Die Schulung oder eine Auffrischung von mindestens 90 Minuten sollten nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Des Weiteren sollen sie sich vor dem Einsatz Strategien zur Stabilisierung von Betroffenen, Kontaktmöglichkeiten zu zuständigen Fachstellen und Strategien zur Selbstfürsorge aneignen.

Eine [Checkliste für Präventionsmaßnahmen](#) ist angehängt.

12. Interventionsleitfaden und -ordnung

Alle Mitarbeitenden sind im Verdachtsfall dafür verantwortlich zu handeln, das heißt, den Verdachtsfall ernst zu nehmen. Bereits bei einem komischen Gefühl ist es ratsam, sich Hilfe bei einer Beratungsstelle zu holen. Spätestens, wenn sich ein Verdacht erhärtet, muss der Interventionsleitfaden und die [Interventionsordnung](#) befolgt werden.



Das DPSG Büro Augsburg steht allen Mitgliedern insofern beratend zur Seite, indem es an Fachberatungsstellen vermitteln kann.

Der Interventionsleitfaden der DPSG ist Teil der „[Arbeitshilfe: Aktiv gegen sexualisierte Gewalt](#)“. Er ist für die Stammesebene formuliert, gilt aber in seinen Grundzügen auch für die Bezirks- und Diözesanebene. Der [Interventionsleitfaden](#) ist auch noch einmal als Entscheidungsbaum mit verschiedenen Hinweisen und übersichtlicher angehängt.

Ergänzend zum Interventionsleitfaden sind bei Vorfällen auf diözesanen Veranstaltungen oder bei betroffenen Mitarbeitenden auf Diözesanebene folgende Kommunikationswege einzuhalten:

Bei Veranstaltungen mit Erwachsenen

- Die ausrichtende Ebene bzw. die Hauptverantwortlichen der Veranstaltung müssen informiert werden. Ist eine der zuständigen Ansprechpersonen selbst betroffen, so kann man sich auch an eine anwesende Vertrauensperson oder eine andere Person des Vorstands oder der Veranstalter:innen wenden.
- Sobald eine Fachstelle zu Rate gezogen wird, muss der Diözesanvorstand über diese Tatsache informiert werden. Ist der komplette Vorstand selbst betroffen, so wird der Bundesvorstand informiert.

Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

- Aufsichtspflicht und Verantwortung liegen zunächst bei den Leitungskräften bzw. dem jeweiligen Stammesvorstand. Die ausrichtende Ebene bzw. die Hauptverantwortlichen der Veranstaltung müssen auch informiert werden. Ist eine der zuständigen Ansprechpersonen selbst betroffen, so kann man sich auch an eine anwesende Vertrauensperson wenden oder eine andere Person des Vorstands oder des Teams der Hauptverantwortlichen.
- Sobald eine Fachstelle zu Rate gezogen wird, muss der Diözesanvorstand über diese Tatsache informiert werden.
- Bekommen die Personensorgeberechtigten des:r Betroffenen etwas mit und rufen bei der Leitungskraft oder der verantwortlichen Leitung an, dann wird transparent gemacht, was die nächsten Schritte laut des Interventionsleitfadens wären.
- Grundsätzlich sind die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen. Leitfragen können sein: „Was brauchst du/ihr gerade?“; „Was würde dir/euch helfen, damit es dir/euch besser geht?“
- Geht es um die Stabilisierung einer Gruppe, soll für eine ruhige Atmosphäre gesorgt und niemand allein gelassen werden.



Es wird immer erst mit der Fachberatungsstelle kommuniziert und nur mit deren Absprache das Jugendamt oder eine Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet, es sei denn es handelt sich um eine akute Gefahrensituation. In diesem Fall wird ein Notruf abgesetzt. Mit der Fachstelle wird auch geklärt, wie und wann die Eltern des:r Betroffenen informiert werden. Auch jedwede weitere Kommunikation nach innen und außen erfolgt mit Begleitung durch eine Fachstelle. Die Kommunikation übernimmt eine Person aus dem Vertrauenssteam oder eine andere Person aus dem Vorstand.

Beurlaubung, Freistellung und Ausschluss von Beschuldigten und Betroffenen

Gibt es einen Verdacht, so darf die beschuldigte Person nicht mehr an Veranstaltungen der DPSG teilnehmen, bis sich der Fall geklärt hat. Dies ist eine Vorsichtsmaßnahme und keine Verurteilung.

Bei Verdachtsfällen, die hauptberufliche Mitarbeitende betreffen, entscheidet der:die Arbeitgeber:in, wie vorzugehen ist.

Kommt es zu einer Beurlaubung einer Person, muss die jeweilige Ebene, in der die Person tätig ist, dafür sorgen, dass der:die Beschuldigte nicht an weiteren Veranstaltungen der DPSG teilnimmt.

Bewahrheitet sich der Verdacht, wird ein Ausschlussverfahren nach der [Ausschlussordnung](#)⁹ der DPSG Bundesebene eingeleitet.

Wurde die Person zu Unrecht beschuldigt, gelten die Vorgaben zur Rehabilitierung (siehe unten).

Die Bearbeitung eines Vorfalles wird reflektiert. Für die Reflexion kann der [Leitfaden des Bistums Augsburg](#) dienen.

13. Aufarbeitung

Umgang mit betroffenen und beschuldigten Mitgliedern unseres Verbandes

Jeder Beschwerde in Bezug auf (sexualisierter) Gewalt wird nachgegangen. Möglichen Betroffenen von Gewalt wird grundsätzlich zunächst immer Glauben geschenkt und nach allen Möglichkeiten der DPSG Augsburg geholfen (Beratung, Vermittlung, Beistand).

Die Persönlichkeitsrechte von beschuldigten Personen werden gewahrt.

Wird eine beschuldigte Person strafrechtlich verurteilt, so wird diese Person vom Verband ausgeschlossen.

⁹ Satzung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg: Ausschlussordnung. Beschlossen am 19.06.2022:
https://dpsg.de/sites/default/files/2022-06/05_satzung_der_dpsg_-_anhang_-_ausschlussordnung_juni_2022.pdf
(letzter Aufruf am 01.02.2023)



In Fällen, in denen keine juristische Klärung möglich ist, wird von Fall zu Fall und in enger Absprache und Begleitung einer Fachstelle und -beratung entschieden, wie mit den Parteien umzugehen ist.

Auf einen aktiven Aufruf zur Meldung von vergangenen Übergriffen oder Straftaten in Bezug auf (sexualisierter) Gewalt wird in der DPSG Augsburg vorerst abgesehen. Einerseits werden länger zurückliegenden Fälle immer in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gremium der Bundesleitung geklärt, die bereits verschiedene Prozesse in Gang gebracht hat, Betroffene aufzufordern, sich zu melden. Andererseits sehen wir in der Veröffentlichung und Erstellung des ISKs auch einen indirekten Aufruf, ein mögliches Schweigen zu brechen. Die DPSG Augsburg kooperiert aktuell mit der Bundesebene bei der systemischen [Aufarbeitung](#) vergangener Fälle.

14. Rehabilitierung von zu Unrecht beschuldigten Mitgliedern

Wurde ein Mitglied eindeutig zu Unrecht beschuldigt, so sucht der Diözesanvorstand oder eine von ihm delegierte Person das Gespräch mit dem:der zu Unrecht Beschuldigten. Im Gespräch ist besondere Rücksicht auf die Befindlichkeiten und Wünsche der beschuldigten Person zu nehmen sowie das weitere Vorgehen zu besprechen.

Folgende Fragen werden geklärt und Handlungsmöglichkeiten angeboten:

- ☛ Welche negativen Konsequenzen musste die Person aufgrund der Falschbeschuldigung hinnehmen? Welches Vorgehen wünscht sich die Person vom DPSG Diözesanverband Augsburg?
- ☛ Sieht die Person eine Zukunft im Verband? Wie und wo möchte sich die Person weiterhin engagieren? Braucht es einen Gruppenwechsel? Wie und wo möchte die Person wieder im Verband eingebunden sein?
- ☛ Welche der folgenden Handlungsmöglichkeiten wünscht sich die Person von der DPSG Augsburg
 - Klärende Gespräche mit (allen) Beteiligten (mit externer Moderation/Streitschlichtung)
 - Ggfs. eine (öffentliche) Entschuldigung
 - Fehler zugeben und eingestehen. Situation aufarbeiten und reflektieren.
 - Moderation oder Streitschlichtung für Gespräche und Anfeindungen zur Seite stellen
 - Öffentliche Stellungnahme an alle Orten/Gemeinschaften, in denen der Verdacht bekannt geworden ist



- ☛ Gegebenenfalls soll die Diözesanleitung überprüfen, wie es zu der Anschuldigung kommen konnte und geeignete Maßnahmen treffen, um Falschanschuldigung dieser Art zu verhindern.

15. Eigene Häuser und Zeltplätze

Der Rechtsträger der DPSG Augsburg hat zwei Häuser und zwei Zeltplätze gepachtet und vermietet diese vornehmlich an Jugendgruppen zum Zwecke der Jugendarbeit und Privatleute. Für die vier Einrichtungen wurden jeweils in Bezug auf bauliche Risiko- und Schutzfaktoren eine Risikoanalyse durchgeführt. Schnell umsetzbare und kostengünstige Verbesserungen wurden bereits durchgeführt (z.B. Installation von weiteren Lichtquellen, Bilder der Sanitäranlagen auf der Homepage, damit Belegungsgruppen wissen, dass es teilweise nur Sammelduschen gibt). Weitere Maßnahmen werden aktuell geprüft (z.B. Trennwände für Sammelduschen).

16. Spiritualisierte Gewalt¹⁰

Was ist spiritueller / geistlicher Missbrauch / spiritualisierte Gewalt?

Spiritueller/geistlicher Missbrauch - im folgenden spiritualisierte Gewalt genannt - beginnt „dort, wo jemand einen Menschen, der von ihm Weg-Weisung erwartet, stattdessen mithilfe biblischer Aussagen, theologischer Inhalte oder spiritueller Praktiken manipuliert und unter Druck setzt. Statt in eine befreiende und erfüllende Beziehung mit Gott wird die missbrauchte Person auf solche Weise in die Irre, in Enge und Isolierung geführt. Das Ergebnis ist Abhängigkeit statt Autonomie. Das aber ist eine Form von Machtmissbrauch, weil Grenzen, die gesetzt sind, durch den Täter unter Ausnutzung seiner Rolle oder Aufgabe überschritten werden, ohne dass sich Betroffene dagegen wehren können.“ (Bistum Osnabrück)¹¹

Was hat das mit der DPSG zu tun?

Machtmissbrauch ist überall dort möglich, in denen es Beziehungen mit Machtgefälle gibt. Dieses Machtgefälle gibt es auch in der geistlichen Begleitung. In der DPSG haben wir in Bezug auf Personen im Kurat:innenamt quasi per Definition dieses Beziehungsgechehen gegeben, aber natürlich begleiten auch Nicht-Kurat:innen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Zeit in der DPSG.

¹⁰ Dazu auch: Doris Wagner, Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche, Freiburg 2019; Heinrich Timmerevers / Thomas Arnold, Herder Thema: Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch, Freiburg 2020.

¹¹ <https://bistum-osnabrueck.de/geistlicher-missbrauch/>



Spiritualisierte Gewalt ist in kirchlichen Kontexten meist untrennbar mit sexualisierter Gewalt verbunden.¹² Wenn diese geistlich konnotiert ist, spricht man von spiritualisierter Gewalt. Dass es spiritualisierte Gewalt auch in der DPSG gegeben hat und immer noch gibt, ist sehr wahrscheinlich. Spiritualisierte Gewalt ist oft nur schwer zu erkennen und zu benennen. Auch schwere Übergriffe können Personen meistens nicht angesehen werden, da es Eingriffe in die Intimsphäre sind.

Wir als DPSG sehen uns selbst als Erziehungsverband: Wir begleiten Kinder und Jugendliche bei ihrem Heranwachsen. Auch die eigene Spiritualität muss sich erst noch ausbilden, weshalb gerade junge Leute besonders anfällig für geistlichen Missbrauch sind. Vermutlich gibt es unter unseren Mitgliedern auch Personen, die woanders spiritualisierte Gewalt erlebt haben und einer besonders sensiblen spirituellen Begleitung in der DPSG bedürfen.

1) Von wem können bei uns auf Diözesanebene mögliche geistliche Macht-/ Abhängigkeitsverhältnisse ausgehen?

- ☩ Kurat:innen, die aktive geistliche Begleitung anbieten.
- ☩ Personen, die von ihrem eigenen Glauben überzeugt sind und gleichzeitig einen starken Missionierungsdrang haben.
- ☩ Personen, die anderen die Ausübung ihrer Spiritualität / ihres Glaubens aktiv absprechen (--> spirituelle Vernachlässigung)

2) Wie könnten die Machtverhältnisse ausgenutzt / missbraucht werden?

- ☩ In der Ausbildungseinheit zu Spiritualität spricht der:die Teamende den Teilnehmenden alle Formen von Spiritualität oder bestimmte Formen von Spiritualität ab und bietet ihrerseits:seinerseits nichts an.
- ☩ Geäußerte Bedürfnisse bzgl. spiritueller Angebote werden ignoriert oder nicht ernst genommen.
- ☩ Form: Spirituelle Manipulation
 - Person setzt ihre Stimme anstelle der „Stimme Gottes“.
 - Person setzt mentale Manipulation ein, durch die Verkündigung von und Bestehen auf bestimmten „Wahrheiten“.
 - Person überhöht christliche Werte, Begriffe und Lehren.
- ☩ Form: Spirituelle Gewalt
 - Person nötigt andere im seelsorglichen Gespräch, sich persönlich zu öffnen.
 - Person droht anderen mit Sanktionen für den Fall der nicht systemkonformen Nachfolge (z.B. Bestrafung, wenn ein (Lager-)Gottesdienst nicht besucht wird).
 - Person, die Informationen über den vertraulichen Rahmen hinaus weiterträgt.

¹² Matthias Remenyi, Die Theologie und die Missbrauchskrise. Inhaltliche und strukturelle Problemfelder, in: Ebd. / Thomas Schärfl (Hg.), Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise, Regensburg 2019, 232.



- Person übt Druck in Bezug auf das spirituelle Leben eines: einer anderen aus. (z.B. bestimmte Vorgaben für den Besuch / Nicht-Besuch von Gottesdiensten oder die Gebetsausübung)
- Person übt Druck in Bezug auf die Lebensform einer: eines anderen aus.
- ☩ Täter:innenstrategien: Gezielte spirituelle Vernachlässigung
 - Verweigerung von Sakramenten ohne nachvollziehbare Begründung, Erklärung, Begleitung (Sakrament der Eucharistie und der Beichte).
 - Abbruch oder Verweigerung von seelsorglicher Begleitung ohne nachvollziehbare Erklärung.
 - Verweigerung oder Verbot theologischer Bildung
- ☩ Täter:innenstrategien: Machtmissbrauch im geistlichen Leitungsamt
 - Person nutzt die seelsorgliche Begleitung aus, um Machtansprüche einzufordern / um eine andere Person zu unterdrücken / um eine andere Person "im Namen Gottes" für die Erlangung eigener Ziele und Zwecke zu nutzen.
 - Person fordert die Anerkennung ihrer geistlichen Position / ihrer Rollenautorität / ihrer theologischen Standpunkte unangemessen ein.
- ☩ Täterstrategien: Missbrauch bzw. Bruch des Beichtgeheimnisses (Beichte kann nur durch einen Priester abgenommen werden)
 - Person fordert eine bestimmte Beichtpraxis ein.
 - Person stellt zeitliche Anforderungen bezüglich der Beichtpraxis.
 - Person macht Vorgaben bezüglich bestimmter Beichtväter.
 - Priester bedrängt andere Person innerhalb der Beichte.
 - Person bricht das Geheimnis der Beichte oder das Seelsorgegeheimnis gegenüber Dritten.
 - Person bricht das Geheimnis der Beichte oder das Seelsorgegeheimnis gegenüber der beichtenden Person selbst dadurch, dass sie diese mit den Inhalten bedrängt, beschämt oder bedroht.
- ☩ Phänomen: Entwertung in Verbindung mit geistlichem Missbrauch
 - Person entwertet die vorgängige Lebensgeschichte / biographische Entwicklung / bestehende Beziehungen von einer anderen Person.
 - Person entwertet andere religiöse Gemeinschaften als weniger heilbringend / heilig / wahrhaftig.
 - Person beschämt eine andere Person oder setzt sie herab.
 - Person verbietet einer anderen Person kritische Äußerungen.
- ☩ Phänomen: Isolation in Verbindung mit geistlichem Missbrauch
 - Person isoliert oder entfremdet eine andere Person von tragenden Beziehungssystemen.
 - Person verbietet oder stört den Kontakt zur Familie / zu Freund:innen und Bekannten / zu anderen religiösen Gemeinschaften oder Kirchen.
- ☩ Rahmen: Missbrauch in einer Zweierbeziehung
 - Der geistliche Missbrauch findet vorrangig im Rahmen einer individuellen Begleitsituation statt.



- Person bringt die andere Person in ein nicht verantwortbares emotionales Abhängigkeitsverhältnis.
- Beziehung dient nicht dem Ziel, die andere Person in ihrer spirituellen Entwicklung zu fördern.
- Person achtet die spirituelle Autonomie der anderen Person nicht.
- Die eine Person erlebt sich in spirituellen Fragen durch die andere Person als fremdbestimmt.

☩ Rahmen: Missbrauch der Bedeutung und der Macht einer Gruppe

- Der geistliche Missbrauch findet vorrangig im Rahmen einer Gruppe / Gemeinschaft statt.
- Person erwartet von der anderen vorrangig nicht die Bindung an Gott, sondern an die Gemeinschaft, die die erste Person vertritt.
- Person bedient sich zum Missbrauch eines Unterdrückungssystems.

3) Welche Schutzmaßnahmen gibt es?

- ☩ Das gesamtverbandliche Ausbildungskonzept gibt die Ziele und Inhalte des Ausbildungsbausteins zu Spiritualität vor. Der Baustein wird der Kategorie „Leiter:in als Person“ zugeordnet. Diese Kategorisierung sowie die Ziele und Inhalte des Bausteins legen Spiritualität als etwas sehr Individuelles und Persönliches aus. Eines der beiden Hauptziele ist es, sich mit der eigenen Spiritualität auseinanderzusetzen. Zudem steht bei der Planung und Umsetzung von spirituellen Situationen eine angemessene pädagogische Auseinandersetzung mit der jeweiligen Altersstufe im Vordergrund.
- ☩ Kursleitung und Teamende planen die Ausbildungseinheit auf der Basis des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts. Die Kursleitung ist darüber hinaus zuständig, zu überprüfen, ob eingesetzte Methoden zu den vorgegebenen Zielen führen und einzuschreiten, falls dies nicht der Fall ist.
- ☩ Bei spirituellen Impulsen z.B. im Rahmen von Morgen- oder Abendrunden können Kursleitung oder andere Mitglieder des Kursteams eingreifen.

4) Welche Schutzmaßnahmen sind noch zu bewerkstelligen?

- ☩ Bewusstsein um geistlichen Missbrauch / spiritualisierte Gewalt bei allen Beteiligten stärken. Hier müssen die Möglichkeiten und der Rahmen der Sensibilisierung von Leitungskräften überprüft werden.



17. Qualitätsmanagement

Die Qualität, Aktualität und praktische Umsetzbarkeit sollen in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt werden. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Diözesanvorstand und dem DPSG Büro Augsburg. Bei einem Personalwechsel sind beide Seiten verantwortlich, die jeweils neue Person einzuarbeiten.

Die Qualitätsprüfung erfolgt zum ersten Mal bis zum 01.03.2024 und danach alle drei Jahre anhand der angehängten Checkliste und den bereits beschriebenen Kriterien und Handlungsvorgaben dieses ISKs. Hierfür sollen auch Reflexionsergebnisse der vergangenen Veranstaltungen hinzugezogen werden, vor allem, wenn die Ergebnisse um das Sicherheits- und Wohlbefinden der Teilnehmenden geht oder Rückschlüsse darauf ziehen lässt.

Wird das ISK nicht umgesetzt oder dagegen verstoßen, so müssen die Gründe hierfür benannt und Konsequenzen daraus gezogen werden. Stellt sich z.B. heraus, dass das ISK in bestimmten Fällen unpraktikabel oder ineffektiv ist, so müssen die Maßnahmen entsprechend angepasst werden. Gibt es vermehrt Verstöße von Personen oder Personengruppen gegen das ISK, so muss dies mit den jeweiligen Menschen geklärt und/oder der Interventionsleitfaden befolgt werden.

Für ein gutes Qualitätsmanagement sollen sowohl das ISK wie auch angestrebte Änderungen schnell und transparent einsehbar sein. Daher muss das ISK mit allen Anhängen bzw. Informationen darüber in aktueller Version auf folgenden Wegen zugänglich gemacht werden:

- Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.
- Über den Newsletter und etwaige social media Kanäle wird über das Thema und etwaige Neuerungen informiert.

Eine Checkliste für die [Überprüfung der Präventionsmaßnahmen](#) befindet sich im Anhang.

18. Schlussbestimmung

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept des DPSG Diözesanverbandes Augsburg wurde am 22.01.2023 durch die Diözesanleitung beschlossen und tritt zum 01.02.2023 in Kraft. Anfang 2024 wurde das Schutzkonzept überarbeitet und am 26.03.2024 erneut von der Diözesanleitung beschlossen.



19. Anhang

[A.01 Verhaltenskodex für Pfadfinder:innen der DPSG im Diözesanverband Augsburg](#)

[A.02 Verhaltenskodex Kurzversion](#)

[A.03 Persönliche Eignung und Vorlage des eFz: Verantwortlichkeit](#)

[A.04 Prüfschema zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten](#)

[A.05 Leitfaden für Bewerbungs- und Erstgespräche](#)

[A.06 Interventionsleitfaden der DPSG Augsburg](#)

[A.07 Allgemeine Handlungsempfehlungen im Fall \(sexualisierter\) Gewalt](#)

[A.08 Vorlage: Gesprächsdokumentation](#)

[A.09 Vorlage: Aushang Vertrauensperson Erwachsene](#)

[A.10 Vorlage: Aushang Vertrauensperson Kinder und Jugendliche](#)

[A.11 Vorlage: Aushang Fachstelle A5](#)

[A.12 Beispiel: Unbedenklichkeitsbescheinigung](#)

[A.13 Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit](#)

[A.14 Vorlage Bestätigung der Unbedenklichkeit der Leitungskräfte](#)

[A.15 Präventionscheckliste für Veranstaltungen](#)

[A.16 Fach- und Anlaufstellen bei Erfahrungen mit \(sexualisierter\) Gewalt](#)

[A.17 Überprüfung der Präventionsmaßnahmen](#)



Verhaltenskodex für Pfadfinder:innen der DPSG im Diözesanverband Augsburg

Die DPSG ermöglicht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, neue Erfahrungen zu machen. Durch diese Erfahrungen eignen sie sich Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen an, die die persönliche Entwicklung und das eigene Handeln maßgeblich beeinflussen (siehe „Menschenbild und Ziele“ *Ordnung der DPSG, 2020*).

Jungen heranwachsenden Menschen einen sicheren Rahmen zu bieten, in dem sie sich selbst und ihre Grenzen kennenlernen und austesten sowie ihre Rolle in verschiedenen Gemeinschaften finden können, gehört zu den Zielen der DPSG.

Die jungen Menschen befinden sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen größtmöglichem Schutz für alle und der Möglichkeit, Grenzen zu erfahren.

Der Verhaltenskodex der DPSG Augsburg soll unsere pfadfinderischen Werte herausstellen. Er soll Sicherheit für den Umgang miteinander und das Gestalten von Erlebnisräumen geben und diese nicht ausbremsen oder verhindern.

Als Pfadfinder:in...

... achte ich auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

- Ich reflektiere regelmäßig meine eigenen Grenzen und kommuniziere sie respektvoll, aber deutlich, insbesondere wenn die Gefahr besteht, dass diese überschritten werden.
- Ich respektiere und wahre die Grenzen anderer. Mir ist dabei bewusst, dass jede:r individuelle Grenzen hat.
- Ich spreche Grenzverletzungen jeglicher Art zeitnah und eindeutig an und unterbinde sie gegebenenfalls.
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen werden kann.
- Ich mache auf Situationen aufmerksam, in denen ich mich allein mit einer schutzbefohlenen Person, außer Sicht- und/oder Hörweite befinde und begründe diese.
- Ich gehe in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt um. Speziell beim Einsatz von Methoden und Spielen orientiere ich mich an der Gruppe und gebe entsprechende Regeln vor.
- Ich achte auf einen transparenten und angemessenen Umgang mit Geschenken und Belohnungen. Ich vermeide, dass einzelne Personen durch Geschenke und Belohnungen bevorzugt werden und verlange keine persönliche Gegenleistung.
- Ich mache transparent, wenn ich von einer Regel abweiche.

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

- Ich fördere altersgerechten, wertschätzenden und respektvollen Sprachgebrauch.
- Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie.
- Ich vermeide und unterbinde diskriminierende, verletzende, bedrohende sowie ausgrenzende Sprache.



...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!

Das bedeutet:

- Ich bin mir meines eigenen Auftretens bewusst und reflektiere es regelmäßig.
- Ich beuge mich auf Augenhöhe mit meinem Gegenüber und vermeide bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten.

...achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

- Ich stelle gemeinsam mit Leiter:innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein.
- Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, sowohl bei Aktivitäten, in den Schlafbereichen, bei Fürsorgetätigkeiten (z.B. Trösten) als auch in sanitären Anlagen.
- Ich achte beim Leisten von Erster Hilfe darauf, dass diese verhältnismäßig ist und die Intimsphäre der behandelten Person vor Dritten gewahrt wird.
- Ich Sorge dafür, dass bei der Unterbringung alle mit der Schlafsituation einverstanden sind.

...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!

Das bedeutet

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion im Umgang mit Medien bewusst und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet.
- Ich wahre alle Rechte im Umgang mit personenbezogenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten
- Ich veröffentliche Bilder/Videos/Tonaufnahmen nur, wenn die aufgenommenen Personen und/oder deren Sorgeberechtigten damit einverstanden sind.

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe.

Das bedeutet

- Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung im Sinne der pfadfinderischen Methodik (siehe „Pfadfinderische Methodik“ *Ordnung der DPSG*, 2020).
- Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung und Äußerung ihrer Meinung und ihren Befindlichkeiten und setze mich damit ernsthaft auseinander und handle ggfs. entsprechend.

...gehe ich angemessen mit Fehlern um.

Das bedeutet:

- Ich fördere eine Kultur, in der Fehler passieren dürfen, zum Lernen dazu gehören und aus Fehlern positive Lernerfahrungen gezogen werden können. Fehlverhalten erkläre ich altersgerecht.
- Ich reagiere auf Fehlverhalten mit angemessenen und altersgerechten Konsequenzen, die transparent, fair und frei von jeglicher Form von Gewalt sind.



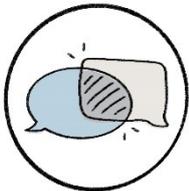


Verhaltenskodex Kurzversion

Als Pfadfinder:in...



... achte ich auf einen angemessenen Umgang mit **Nähe** und **Distanz**!



...achte ich auf einen angemessenen **Sprachgebrauch**!



...achte ich auf die **Wirkung** meines **Auftretens**!



...achte ich die **Intimsphäre** aller!



...bin ich **sorgsam** im Umgang mit **Medien** und sozialen Netzwerken!



...**fördere** ich Beteiligung und **Mitbestimmung** auf Augenhöhe.



...gehe ich **angemessen** mit **Fehlern** um.



Persönliche Eignung und Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses: Verantwortlichkeit

Verantwortlichkeit für Ehrenamtliche

| Funktion/ Tätigkeitsbereich | Persönliche Eignung | Erweitertes Führungszeugnis |
|---|--|--|
| Mitglied des Diözesan- vorstandes | Diözesanversammlung DPSG Augsburg | Geschäftsstelle DPSG Augsburg |
| Mitglied der Diözesanlei- tung, des Trägervereins oder Referent:in eines Arbeitskreises oder einer Arbeitsgemein- schaft | <ul style="list-style-type: none">Votum der Stufen-/FachkonferenzDiözesanvorstand (Berufung) DPSG Augsburg | Diözesanvorstand (dele- giert an die Geschäfts- stelle) DPSG Augsburg |
| Mitglied eines Arbeitskreises oder einer Arbeitsgemeinschaft | <ul style="list-style-type: none">Zuständige Stufen- oder Fachreferent:innen undDiözesanvorstand (Berufung) DPSG Augsburg | Zuständige Stufen- oder Fachreferent:innen in Zusammenarbeit mit Geschäftsstelle DPSG Augsburg |

Verantwortlichkeit für Hauptberufliche/Angestellte

| Funktion/ Tätigkeitsbereich | Persönliche und fachliche Eignung | Erweitertes Führungszeugnis |
|--------------------------------|---|--|
| Geschäftsführung | Diözesanvorstand DPSG Augsburg | Dienstaufsicht im BDKJ Augsburg vertreten durch die Personalstelle des bischöflichen Ordinariats Augs- burg |
| Bildungsreferat | Diözesanvorstand DPSG Augsburg | Dienstaufsicht im BDKJ Augsburg vertreten durch die Personalstelle des bischöflichen Ordinariats Augs- burg |
| Verwaltungsangestellte | Diözesanvorstand in Zusammenar- beit mit Geschäftsführung DPSG Augsburg | Dienstaufsicht im BDKJ Augsburg vertreten durch die Personalstelle des bischöflichen Ordinariats Augs- burg |
| Bundesfreiwilligendienst | Geschäftsführung DPSG Augsburg | Dienstaufsicht im BDKJ Augsburg vertreten durch die Personalstelle des bischöflichen Ordinariats Augs- burg |
| Werksstudent:in | Geschäftsführung DPSG Augsburg | Dienstaufsicht im BDKJ Augsburg vertreten durch die Personalstelle des bischöflichen Ordinariats Augs- burg |
| Projektstelle | <ul style="list-style-type: none">DPSG Landesstelle BayernGeschäftsführung, Bildungsreferat Diözesanvor- stand DPSG Augsburg | DPSG Landesstelle Bayern |



Prüfschema zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der DPSG Augsburg nach Art, Dauer, Intensität und eigenem Anspruch

1. Kinder- und Jugendgruppenleitung

| | | | |
|---|-----------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung | Ja | Präventionsschulung 2.d | Ja. Min. eine Leitungskraft pro Stufe |
| eFz | Ja | Präventionsschulung 2.e | wünschenswert |
| Personalverantwortung | Stammesvorstand | | |
| Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall) | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Im Regelfall mehrere Jahre • Übernahme von Bildungsaufgaben nach SGB VIII • Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen in festen Gruppen in regelmäßigen Gruppenstunden, wiederkehrenden Aktionen, Projekten, Wochenenden und Zeltlagern • Übernahme der Aufsichtspflicht → Es besteht ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis • Im Normalfall bildet sich ein Vertrauensverhältnis • Der Altersunterschied von Leitungsperson zu den Schutzbefohlenen beträgt bei Wölflings- und Jupistufe für gewöhnlich mindestens zwischen 6 und 12 Jahren; bei Pfadi- und Roverstufe zwischen 2 und 6 Jahren • Im Normalfall findet die Betreuungstätigkeit der Gruppe im Leitungsteam statt • Manchmal kommt es zu 1 zu 1 Situationen • Gruppenstunden finden meist in nicht öffentlich einsehbaren Räumlichkeiten statt | | | |

2. Mitglied des Vorstands (Stamm, Bezirk oder Diözese)

| | | | |
|---|----------------------------------|---|---------------|
| Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung | Ja | Präventionsschulung 2.d | Ja |
| eFz | Ja ¹ | Präventionsschulung 2.e | wünschenswert |
| Personalverantwortung | Versammlung der jeweiligen Ebene | 1) Für die gegenseitige Überprüfung des eFz ist das Vorstandsteam zuständig. Gibt es nur ein Vorstandsmitglied, so ist der Vorstand der nächsthöheren Ebene, bzw. beim Diözesanvorstand das DPSG Büro Augsburg zuständig. | |
| Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall) | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Demokratisch auf drei Jahre (=eine Amtszeit) gewählt von der Versammlung der jeweiligen Ebene • Leitung der jeweiligen Ebene (Stamm, Bezirk, Diözese) gemäß Satzung und Ordnung • Vertretung der jeweiligen Ebene und ihrer Mitglieder • Durchführung der Ausbildung im Rahmen des Ausbildungskonzepts der DPSG • Führung der Kasse und Rechnungslegung • Der Bezirks- und Diözesanvorstand haben selten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und sind diesen auch nicht weisungsbefugt, da die Aufsichtspflicht weiterhin bei den jeweiligen Gruppenleitungen verbleibt • Der Stammesvorstand ist häufiger an der Gruppenarbeit im Stamm beteiligt • Der Vorstand hat die Personalverantwortung. Er entscheidet in letzter Instanz, welche Leitungskräfte bzw. welche Mitarbeitenden eingesetzt/berufen werden und ist für die Einforderung des eFz zuständig. • Der Vorstand ist Vorbild und Ansprechpartner für die Leitungskräfte. | | | |

3. Referent:in der Stufenarbeitskreise (Bezirks- o. Diözesanebene)

| | | | |
|--|------------------|--------------------------------|---------------|
| Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung | Ja | Präventionsschulung 2.d | Ja |
| eFz | Ja | Präventionsschulung 2.e | wünschenswert |
| Personalverantwortung | Diözesanvorstand | | |
| Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall) | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Votiert von der Stufenkonferenz und vom Vorstand berufen auf drei Jahre • Teil der Diözesanleitung (Beratung des Vorstands, Durchführung der Ausbildung) • Leitung des Stufenarbeitskreises • Berufung von Mitarbeitenden im Arbeitskreis zusammen mit dem Vorstand • Regelmäßige Treffen mit den berufenen Mitarbeiter:innen • Interessensvertretung der jeweiligen Stufe • Expertise für die jeweilige Lebenswelt und Pädagogik der Stufe • Ansprechperson für das Thema sexualisierte Gewalt • Mitarbeit bei Veranstaltungen der jeweiligen Ebene • Selten Veranstaltungen mit oder für Kinder und Jugendliche, im Normalfall keine Aufsichtspflicht | | | |

4. Referent:in der Facharbeitskreise

| | | | |
|--|--------------------------------------|--------------------------------|---------------|
| Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung | Ja | Präventionsschulung 2.d | Ja |
| eFz | Ja | Präventionsschulung 2.e | wünschenswert |
| Personalverantwortung | DAK-Referent:in, Diözesanvorstand | | |
| Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall) | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Votiert von der Fachkonferenz und vom Vorstand berufen auf drei Jahre • Teil der Diözesanleitung (Beratung des Vorstands, Durchführung der Ausbildung) • Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeitenden im Arbeitskreis • Verantwortlich dafür, Fachthemen (Inklusion, Internationale Gerechtigkeit, Ökologie) in den DV zu tragen • Mitarbeit bei Veranstaltungen der jeweiligen Ebene • Selten bis nie Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, keine Aufsichtspflicht | | | |

5. Mitglied eines Stufenarbeitskreises (Bezirks- o. Diözesanebene)

| | | | |
|---|------------------------------------|--------------------------------|---------------|
| Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung | Ja | Präventionsschulung 2.d | Ja |
| eFz | Ja | Präventionsschulung 2.e | wünschenswert |
| Personalverantwortung | Fachkonferenz, Diözesanvorstand | | |
| Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall) | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Auf Anraten der Stufenreferent:innen vom Vorstand berufen auf drei Jahre • Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeitenden im Arbeitskreis • Interessensvertretung der jeweiligen Stufe • Mitarbeit bei Veranstaltungen der jeweiligen Ebene • Expertise für die jeweilige Lebenswelt und Pädagogik der Stufe • Ansprechperson für das Thema sexualisierte Gewalt | | | |

- Mitverantwortlich für die Ausbildung
- Mitarbeit bei Veranstaltungen der jeweiligen Ebene
- Selten Veranstaltungen mit oder für Kinder und Jugendliche. Im Normalfall keine Aufsichtspflicht.

6. Mitglied der AG Ausbildung

| | | | |
|---|------------------|--------------------------------|---------------|
| Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung | Ja | Präventionsschulung 2.d | Ja |
| eFz | Ja | Präventionsschulung 2.e | wünschenswert |
| Personalverantwortung | Diözesanvorstand | | |
| Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall) | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Auf Anraten des Bildungsreferats vom Vorstand berufen auf drei Jahre • Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeitenden der Arbeitsgemeinschaft • Erstellung, Bearbeitung und Überprüfung der Ausbildungsveranstaltungen • Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen mit Teamende-Pool • Mitverantwortlich für die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen bzgl. der Gewaltprävention und Intervention • Mitarbeit bei Veranstaltungen der jeweiligen Ebene • Selten Veranstaltungen mit oder für Kinder und Jugendliche, im Normalfall keine Aufsichtspflicht | | | |

7. Mitglied eines Facharbeitskreises

| | | | |
|---|------------------|--------------------------------|---------------|
| Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung | Ja | Präventionsschulung 2.d | Ja |
| eFz | Ja | Präventionsschulung 2.e | wünschenswert |
| Personalverantwortung | Diözesanvorstand | | |
| Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall) | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Auf Anraten der Fachreferent:innen vom Vorstand berufen auf drei Jahre • Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeitenden im Arbeitskreis • Verantwortlich dafür, Fachthemen (Inklusion, Internationale Gerechtigkeit, Ökologie) in den DV zu tragen • Mitarbeit bei Veranstaltungen der jeweiligen Ebene • Selten bis nie Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, keine Aufsichtspflicht | | | |

8. Mitglied oder Sprecher:in der AG Öffentlichkeitsarbeit (AGÖ)

| | | | |
|---|------------------|--------------------------------|---------------|
| Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung | Ja | Präventionsschulung 2.d | Ja |
| eFz | Ja | Präventionsschulung 2.e | wünschenswert |
| Personalverantwortung | Diözesanvorstand | | |
| Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall) | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Vom Vorstand berufen auf drei Jahre • Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeitenden im Arbeitskreis • Erstellung und Veröffentlichung von Bild-/Video- und Tonaufnahmen sowie Texten • Betreuung der Kanäle auf den sozialen Medien | | | |

- Mitarbeit bei Veranstaltungen der jeweiligen Ebene
- Selten Besuch von Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen
- Bild-/Video- und Tonaufnahmen teilweise auf privaten Geräten

9. Helfer:innen auf Veranstaltungen der DPSG Augsburg

Für alle Helfer:innen liegt die Personalverantwortung bei der Veranstaltungsleitung.

Alle Helfer:innen müssen ein eFz vorlegen und die Selbstausskunfts- mit Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex unterschreiben.

| Bezeichnung, Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit | Präventionsschulung nach 2.d (GAK) |
|---|---------------------------------------|
| Mitglied des Kochteams (Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen) <ul style="list-style-type: none"> • Für die Dauer einer Veranstaltung (i.d.R. 1 – 7 Tage) • Gruppenverpflegung • Auf Veranstaltungen über mehrere Tage können Kinder und Jugendliche ein Vertrauensverhältnis aufbauen • Keine Übernahme der Aufsichtspflicht | Ja (mind. eine Person im Kochteam) |
| Mitglied des Kochteams (Veranstaltung mit Erwachsenen) <ul style="list-style-type: none"> • Für die Dauer einer Veranstaltung (i.d.R. 1 – 7 Tage) • Gruppenverpflegung | wünschenswert |
| Helfer:in bei einer eintägigen Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen Verschiedenste Tätigkeitsfelder, teilweise auch Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen | Ja |
| Helfer:in bei einer eintägigen Veranstaltung mit Erwachsenen Verschiedenste Tätigkeitsfelder | wünschenswert |
| Helfer:in bei einer Veranstaltung mit Übernachtung(en) mit Kindern und Jugendlichen Verschiedenste Tätigkeitsfelder, teilweise auch Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen | Ja |
| Helfer:in bei einer Veranstaltung mit Übernachtung(en) mit Erwachsenen Verschiedenste Tätigkeitsfelder | wünschenswert |
| Helfer:in bei einem befristeten Projekt mit Kindern und Jugendlichen Verschiedenste Tätigkeitsfelder, teilweise auch Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen | Ja |
| Helfer:in bei einem befristeten Projekt mit Erwachsenen Verschiedenste Tätigkeitsfelder | wünschenswert |

Die Vorgaben der DPSG Augsburg sind strenger als das „Prüfschema zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten im kirchlichen Bereich“.

Quelle: Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2015, Nr. 8 vom 13.07.2015.



Leitfaden für Bewerbungs- und Erstgespräch bezüglich des Kinderschutzes und einer Kultur der Achtsamkeit

Bei der Vorstellung der Einrichtung, der Stelle und des DPSG Diözesanverbandes Augsburg können auch beispielsweise folgende Aspekte thematisiert bzw. darüber informiert werden:

- ☙ Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- ☙ Grobe Vorstellung des Schutzkonzeptes
- ☙ Regelungen zu und Umgang mit sexualisierter Gewalt, die im Bistum gelten
- ☙ Relevanz der Kinderrechte für den Arbeitsalltag
- ☙ Partizipationsmöglichkeiten
- ☙ Vorstellung der Beschwerdewege
- ☙ Umgang mit Konflikten im Team
- ☙ Psychohygiene und (Selbst-)Fürsorge der Mitarbeiter*innen

Beispielfragen können sein:

- ☙ Was verstehen Sie unter dem Begriff „Kultur der Achtsamkeit“?
- ☙ Was ist das Thema „Machtmissbrauch“ (z.B. sexualisierte Gewalt) Inhalt Ihrer beruflichen Ausbildung/Ihres Studiums/Ihrer Praktika
- ☙ Waren Sie in Ihrer beruflichen Tätigkeit bereits mit den Themen „Machtmissbrauch“ und „Angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis“ befasst? Inwiefern?
- ☙ Haben Sie sich in Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit zum Thema „Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Minderjährige“ fortgebildet?
- ☙ Sind Sie bereit, sich zum Thema „grenzachtender Umgang“ fortzubilden?
- ☙ Was halten Sie für wichtig, dass die uns anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt geschützt sind?
- ☙ Welche Kinderrechte kennen Sie?
- ☙ Welche Einstellung haben Sie bezüglich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?
- ☙ Wie gehen Sie mit Feedback bzw. auch kritischen Rückmeldungen zu Ihrem Verhalten oder Ihrer Einstellung um?

Es ist auch möglich eine Situation oder ein Fallbeispiel zu beschreiben/anzusprechen, die der*die Bewerber*in bewerten soll.

Quellen:

- Broschüre des Erzbistums Paderborn „Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte – Konkrete Schritte und Empfehlungen aus der Praxis“; 08.2017 (S. 21)
- Prävention im Bistum Augsburg: Vorlagen und Formulare zur Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts; Formular V9





Interventionsleitfaden der DPSG Augsburg

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, zu wissen, wie und wann man eingreifen muss. Dieser Interventionsleitfaden gibt euch Hilfestellung bei einem Verdacht oder bei einer durch euch beobachteten Situation. Der Leitfaden ist anwendbar bei allen Formen von sexualisierter Gewalt (Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten) und – sowohl außerhalb als auch innerhalb des Verbands. Der Leitfaden soll euch eine Orientierung geben, aber natürlich ist jeder Fall ein Einzelfall und entsprechend individuell zu behandeln. Das solltet ihr immer im Hinterkopf behalten.

Wenn du von einer Form sexualisierter Gewalt mitbekommst, dann gilt generell:

- ☸ Ruhe bewahren
- ☸ Überlegt und besonnen Handeln
- ☸ Das Wohl, die Persönlichkeitsrechte und den Schutz ALLER Beteiligten wahren:
betroffene Person, beschuldigte Person und DPSG
- ☸ Neutralität bewahren

Unterschied: Vager Verdacht und erheblicher Verdacht:

Vager Verdacht

Ein von euch beobachtetes (unangemessenes, grenzverletzendes) Verhalten, bei welchem ihr nicht sicher seid, ob Grenzen verletzt wurden bzw. welche Intention dahintersteckt. Vage ist der Verdacht auch dann, wenn ihr selbst die Situation nicht beobachtet habt oder sie euch nicht von dem betroffenen Kind oder der bzw. des betroffenen Jugendlichen mitgeteilt wurde, sondern euch durch eine dritte Person davon berichtet wird.

Erheblicher Verdacht

Wenn sich ein sexueller Übergriff ereignet hat und die betroffene Person sich euch anvertraut oder ihr dies beobachtet habt. Eine Grenzverletzung bedeutet noch keinen Straftatbestand.

P.S. Ihr könnt euch auch schon bei einem komischen Bauchgefühl an eine Fachstelle wenden. Die helfen euch weiter!



Versehentliche Grenzverletzung

1. Aktiv werden: Grenzverletzung klar benennen. Keine verwässernde Diskussion zulassen. Situation klären und beruhigen: mit der grenzverletzenden Person (das kann eine Leitungskraft aber auch ein Kind, ein*e Jugendliche*r oder eine externe Person sein) sprechen: erklären, warum dieses Verhalten bei uns nicht erwünscht ist; aufzeigen, warum es für die betroffene Person unangenehm ist. Grenzverletzungen werden häufig nicht bewusst begangen und sind selten sexuell motiviert.
2. Position beziehen: Vorbildfunktion erfüllen und selbst Stellung gegen diskriminierende oder verletzende Handlungen und Äußerungen beziehen.
3. Reflexion: Im Leitungsteam Situation besprechen und ggfs. mit beteiligten Gruppenmitgliedern noch einmal thematisieren. Ggfs. Eltern und Stammesvorstand informieren. Wenn nötig Regeln aufstellen und/oder Beratung (Diözesanbüro, Fachstelle, ...) in Anspruch nehmen.

Verdachtsfall

Durchgehende Dokumentation des Prozesses:

1. **Sachliche Dokumentation:** Daten, Fakten, Namen, Gesprächsprotokolle, etc., dienen später eventuell als Rechtsgrundlage (nicht mit Bleistift und unbedingt zu trennen von der Reflexionsdokumentation)
2. **Reflexionsdokumentation:** Eigene, persönliche Gedanken, Gefühle, Interpretationen, persönlicher Handlungsplan, mögliche Ansprechpersonen, etc. (Bitte diese Reflexionselemente klar als solche kennzeichnen)

Vager Verdacht

1. Weitere Beobachtungen
2. Diskret weitere Infos sammeln
3. Eigene Gefühle beobachten
4. Dokumentation (s.o.)

Verdacht unbegründet.
Kein weiteres Handeln

Verdacht begründet

Erheblicher Verdacht

1. Nicht allein handeln: Persönliche Vertrauensperson hinzuziehen (evtl. Stammesvorstand).
2. Prüfen, ob sofortiger Handlungsbedarf besteht, z.B. aufgrund der Gefahr, dass in kurzer Zeit weitere Übergriffe stattfinden. Ggfs. Zeit verschaffen (z.B. Gruppenstunde diskret absagen. Evtl. „Krankheit“ als Vorwand).
3. Dokumentation (s.o.)
4. Externe Fachberatung hinzuziehen.
5. Selbstfürsorge: Wie geht es dir/euch? Holt euch bei Bedarf ebenfalls Hilfe bei einer Fachstelle
6. Ggfs. Stammes- und oder Diözesanvorstand/-büro informieren.
7. Weiteres Vorgehen in enger Absprache mit Fachberatung und Diözesanebene



Allgemeine Handlungsempfehlungen im Fall (sexualisierter) Gewalt

Bei der Beobachtung einer Grenzverletzung, bei der Vermutung, dass jemand Opfer (sexualisierter) Gewalt ist oder bei der Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung sind wir zum Handeln aufgefordert. Dies kann belastend und häufig auch überfordernd sein. Um den Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe bieten zu können, ist es gut und wichtig, bereits vor dem Eintreten eines Ernstfalls wichtige Schritte zu vereinbaren und zu wissen, wo man sich selbst (fachkundige) Unterstützung suchen kann.

Die folgenden Handlungsleitfäden geben eine Orientierung, wann was zu tun ist:

1. Verbale oder körperliche Grenzverletzung

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren

- "dazwischen gehen" und Grenzverletzung unterbinden
- Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

Situation klären

Offensiv Stellung beziehen...

- ...gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten

Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist
- Konsequenzen beraten

Ggfs. Träger bzw. Vorstand informieren

- und weitere Verfahrenswege zu beraten

Ggfs. betroffene Eltern/Sorgeberechtigte informieren

Ggfs. externe Beratungsstelle hinzuziehen

Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmenden weiterarbeiten

- grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln

Präventionsarbeit verstärken

- Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten
- Beschwerdewege transparent und verständlich machen
- Regeln zu Nähe und Distanz schaffen



2. Vermutung, dass jemand Opfer von (sexualisierter) Gewalt ist



Nichts auf eigene Faust unternehmen

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Keine Informationen an oder Konfrontation des*der Beschuldigten

Keine eigene Befragung des*der Betroffenen

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen mit der Vermutung



Ruhe bewahren und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen
- Verhalten der*des Betroffenen beobachten
- zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen

Vertrauensperson hinzuziehen

- Mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle ansprechen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren

Fachberatung hinzuziehen

- Weitere Schritte besprechen
- Zuständigen Vorstand informieren

Auf dich selbst achten

- Selbstfürsorge betreiben
- ggfs. weitere Hilfe in Anspruch nehmen



3. Ein Mensch vertraut sich an und berichtet von eigenen Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung

Während des Gesprächs



Person nicht abweisen

Kein Herunterspielen des Erlebten

Kein Nachbohren, kein Unterbrechen

keine Suggestivfragen

Nicht nach dem Warum und logischen Erklärungen fragen

Krasse Betroffenheit vermeiden

Keine Versprechen machen



Person immer ernst nehmen

Aufmerksam, ruhig und neutral zuhören

Person dafür loben, dass sie den Mut hat, sich anzuvertrauen

Ggfs. Verständnisfragen stellen

Klären, ob die Gewalt in der Vergangenheit passiert ist oder andauert

Anteilnahme zeigen

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird

Anliegen, Wünsche und Befürchtungen des*der Betroffenen herausfinden

Transparent machen, dass man sich selbst Rat und Hilfe holen wird



Nach dem Gespräch



Nichts auf eigene Faust unternehmen

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Keine Informationen an oder Konfrontation des*der Beschuldigten

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen mit der Vermutung

Keine Entscheidungen oder weitere Schritte ohne (altersgerechten) Einbezug des*der Betroffenen



Ruhe bewahren

Gespräch dokumentieren (Inhalt und Fakten von Einschätzung und eigenen Gefühlen trennen)

Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen

Fachberatung hinzuziehen

Zuständigen Vorstand informieren

Weitere Schritte in enger Absprache mit Fachstelle, Betroffener*m und Vorstand beschließen





Gesprächsdokumentation

Es ist sehr wichtig den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen.

Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene.

Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung.

Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.



Gesprächsdokumentation - VERTRAULICH

Gespräch durchgeführt von _____ am _____

Name des:r Beobachter:in: _____

Datum und Uhrzeit der Beobachtung: _____

Name(n) der betroffenen Person(en): _____

Name(n) der beschuldigten Person(en): _____

Situationsbeschreibung - möglichst detailliert:

Verhalten der beteiligten Personen, Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist

Vermutung der des:r Beobachter:in (nur, wenn diese:r von sich aus Vermutungen äußert):

Ergebnis des Gesprächs: _____

Eigene Einschätzung: _____

Weiteres Vorgehen: _____



Ansprechpersonen bei Fragen und Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt

Fachstellen bayern-/bundesweit:

**GEWALT
LOS
WERDEN**



bayern-gegen-gewalt.de



**Kinder- und
Jugendtelefon**

116111

NummergegenKummer

freecall
unterstützt durch die
Deutsche Telekom



**Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch**

Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530

bke-Jugendberatung

anonym
kostenfrei
datensicher



<https://jugend.bke-beratung.de>

Ansprechpersonen auf dieser Veranstaltung:



Name:
Funktion:



Name:
Funktion:

Ihr könnt uns auch unter dieser Nummer erreichen: +49 XXXXXXXXXXXXX





Beschwerden und Unterstützung

Liebe [Wös/Jupfis/Pfadis/Rover/Leitungskräfte],

wir möchten, dass ihr euch auf dieser Veranstaltung wohl und sicher fühlt.

Wenn euch etwas

- bedrückt oder traurig macht,
- euch etwas Unangenehmes passiert ist,
- ein „Stopp“ oder „Nein“ nicht akzeptiert wurde oder
- euch jemand wehgetan hat und
- ihr Hilfe und Unterstützung braucht

dann [gebt eurer Leitungskraft Bescheid oder] wendet euch an die folgenden

Ansprechpersonen auf dieser Veranstaltung:

[Funktion]

[Name]

[Funktion]

[Name]

Ihr könnt auch eine Nachricht in den Kummerkasten werfen.

Falls ihr lieber mit jemandem außerhalb der Pfadfinderei sprechen möchtet, dann könnt ihr unter folgenden Nummern (anonym) anrufen:



montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr



Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr
Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

>>> Bundes-/bayernweite Fachstellen bei Fragen und Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt

Fachstellen bayern-/bundesweit:

**GEWALT
LOS
WERDEN**



bayern-gegen-gewalt.de



Kinder- und
Jugendtelefon

116111

NummergegenKummer

.freecall
unterstützt durch die
Deutsche Telekom



Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch

Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530

bke-Jugendberatung
anonym
kostenfrei
datensicher



<https://jugend.bke-beratung.de>



>>> Bundes-/bayernweite Fachstellen bei Fragen und Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt

Fachstellen bayern-/bundesweit:

**GEWALT
LOS
WERDEN**



bayern-gegen-gewalt.de



Kinder- und
Jugendtelefon

116111

NummergegenKummer

.freecall
unterstützt durch die
Deutsche Telekom



Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch

Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530

bke-Jugendberatung
anonym
kostenfrei
datensicher



<https://jugend.bke-beratung.de>





Beispiel: Unbedenklichkeitsbescheinigung

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



»» Bescheinigung über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Hiermit bestätigen wir, dass

■■■■■■■■■■
geboren am ■■■■■■
wohnhaft in ■■■■■■

am ■■■■■■ uns ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt hat. Das Führungszeugnis mit dem Datum vom ■■■■■■ wurde durch uns eingesehen und enthielt im Sinne des §72a SGB VIII keine Eintragungen.

Diese Bestätigung wurde automatisch generiert und ist auch ohne Unterschrift gültig. Die Echtheit dieses Dokument kann auf der folgenden Webseite geprüft werden.

<https://nami.dpsg.de/ica/sgb-acht-bescheinigung-pruefen>
Identifikationsnummer: 9200■■■■■

Martinstr. 2
41472 Neuss

Fon: 0 21 31/46 99 60
Fax: 0 21 31/46 99 65
mitgliederservice@dpsg.de

www.dpsg.de

Rechtsträger:
Bundesamt Sankt Georg e.V.





Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit

Verpflichtungserklärung für mein Wirken in der DPSG insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Mein Wirken in der DPSG orientiert sich an den Pfadfindergesetzen und dem Verhaltenskodex der DPSG Augsburg. Es ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen¹³ verpflichte ich mich zu einem grenzachtenden Verhalten:

1. Ich schütze die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre sowie die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen und gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets.
3. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln als Leitungsperson ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, - ob in Wort, Bild, Tat oder Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert und nicht toleriert.
5. Als Mitarbeiter:in der DPSG habe ich gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu unterlassen ist und disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
6. Ich kenne und orientiere mich in meiner Funktion als Leitung am Verhaltenskodex der DPSG Augsburg.
7. Sollte ich noch kein gültiges erweitertes Führungszeugnis/eine Unbedenklichkeitserklärung, das/die nicht älter als fünf Jahre ist vorgelegt haben, werde ich dies/e unaufgefordert binnen acht Wochen nachreichen.

Selbstauskunft zur persönlichen Eignung

Ich versichere,

- dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹⁴ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- dass gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- dass ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Stammesvorstand bzw. dem Vorstand der nächsthöheren Ebene (Bezirk, Diözese) umgehend mitteile.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung auf unbestimmte Zeit in den Akten der DPSG Augsburg abgelegt wird.

Name

Vorname

Stamm/Wohnort

Ort

Datum

Unterschrift

¹³ Erwachsene Schutzbefohlene sind z.B. mir zur Betreuung anvertraute erwachsene Menschen, die sich aufgrund einer körperlich oder geistigen Einschränkung oder Krankheit nicht wehren können.

¹⁴ Vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der Rückseite des Formulars.

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk- oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 226a Verstümmelung weiblicher Genitalien
- § 232 Menschenhandel
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel





Bestätigung der Unbedenklichkeit der Leitungskräfte nach §72a SGB VIII – Bundeskinderschutzgesetz für Veranstaltungen des DPSG Diözesanverbandes Augsburg

Hiermit bestätige ich, _____,
Name Mitglied des Stammesvorstands

Vorstand des Stammes _____,
Stammesname

dass alle, von mir auf der Veranstaltung _____,
Name und Datum der Veranstaltung

eingesetzten Leitungskräfte die Vorgaben der Institutionelle Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt der DPSG Augsburg erfüllen:

- Mindestens eine Person im Leitungsteam (pro Stufe) haben die Teilnahme an einer Präventionsschulung (z.B. Baustein 2.d nach dem gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept) nachgewiesen. Die Schulung liegt nicht mehr als fünf Jahre zurück.
- Alle Leitungskräfte haben ein gültiges erweitertes Führungszeugnis (eFz) oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des dpsg-Bundesamtes oder einer vergleichbaren Stelle vorgelegt. Das eFz war bei Vorlage nicht älter als drei Monate und hat eine Gültigkeit von fünf Jahren.
- Sofern bis zu Veranstaltungsbeginn kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde, haben mir die betroffenen Leitungskräfte in einer Selbstauskunftserklärung bestätigt, dass sie nicht wegen einer Straftat gemäß § 72a SGB VIII verurteilt wurden. Ich Sorge dafür, dass mir das eFz spätestens acht Wochen nach der Veranstaltung vorgelegt wird.

Datum

Unterschrift Stammesvorstand, Stempel





Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen

Diese Checkliste soll euch helfen geeignete Präventionsmaßnahmen für eure Veranstaltungen umzusetzen. Sie umfasst die wichtigsten Vorgaben des institutionellen Schutzkonzeptes, kann aber bestimmt nie alle Szenarien abdecken und ist bestimmt auch für einige Veranstaltungen zu umfanglich. Bitte wägt anhand dieser Liste und der jeweiligen Veranstaltung ab, welche Maßnahmen wichtig und geeignet sind.

Vor der Veranstaltung

| Maßnahme | <input checked="" type="checkbox"/> | Hinweis/Bewertung |
|--|-------------------------------------|-------------------|
| Erweitertes Führungszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung aller Verantwortlichen, Leitungskräfte und Helfer:innen liegt vor. | <input type="checkbox"/> | |
| Der Nachweis einer gültigen Präventionsschulung (nicht älter als 5 Jahre) aller Verantwortlichen, sowie mindestens einer Leitungskraft pro Stufe liegt vor. | <input type="checkbox"/> | |
| Alle Verantwortlichen, Leitungskräfte und Helfer:innen haben die Selbstverpflichtungs- sowie Selbstauskunftserklärung unterschrieben . | <input type="checkbox"/> | |
| Eine Vertrauensperson wurde ausgewählt und auf ihre Aufgaben vorbereitet. | <input type="checkbox"/> | |
| Weitere Beschwerdewege (z.B. Kummerkasten) und altersangemessenen Mitbestimmungs- und Reflexionsmöglichkeiten (z.B. Lagerrat) sind geplant. | <input type="checkbox"/> | |
| Die Veranstaltungsleitung ist mit dem Verhaltenskodex und dem Interventionskonzept vertraut. | <input type="checkbox"/> | |
| Die Veranstaltungsleitung hat Umgangsregeln aufgestellt und angemessene Konsequenzen ausgearbeitet, sollten diese nicht eingehalten werden. | <input type="checkbox"/> | |
| Die Sanitäranlagen und ggfs. Schlafmöglichkeiten am Veranstaltungsort sind bekannt und wurden an die Teilnehmenden kommuniziert, v.a. falls diese nicht getrennt und/oder nicht abschließbar sind. | <input type="checkbox"/> | |
| Falls Video- und Bildmaterial von/mit TN erstellt werden soll, ist ein entsprechender Passus in der Anmeldung vorhanden, um zuzustimmen oder zu widersprechen. | <input type="checkbox"/> | |

Während der Veranstaltung

| Maßnahme | <input checked="" type="checkbox"/> | Hinweis/Bewertung |
|---|-------------------------------------|-------------------|
| Wichtige Ansprechpersonen (Veranstaltungsleitung, Erste Hilfe) wurden den TN zu Beginn kommuniziert. | <input type="checkbox"/> | |
| Vertrauensperson(en) wurden zu Beginn vorgestellt und sind ggfs. am Veranstaltungsort zusammen mit Kontaktdaten zu Beratungs- und Anlaufstellen ausgehängt. | <input type="checkbox"/> | |
| Helfer:innen, die spontan mitmachen, haben die Selbstverpflichtungs- sowie Selbstauskunftserklärung unterschrieben und wissen, dass sie das eFz innerhalb von 8 Wochen nachreichen müssen. | <input type="checkbox"/> | |
| Die Umgangsregeln/Verhaltenskodex wurden zu Beginn erläutert und hängen ggfs. aus. | <input type="checkbox"/> | |
| Mitbestimmungs- und Reflexionsmöglichkeiten sind umgesetzt und orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung. | <input type="checkbox"/> | |
| Bei groben Regelverstößen oder eingegangenen Beschwerden wird interveniert . | <input type="checkbox"/> | |

Nach der Veranstaltung

| Maßnahme | <input checked="" type="checkbox"/> | Hinweis/Bewertung |
|---|-------------------------------------|-------------------|
| Die Reflexionsergebnisse und sonstige Rückmeldungen wurden dokumentiert . | <input type="checkbox"/> | |
| Alle nachzureichenden Dokumente (z.B. erweitertes Führungszeugnis) wurden fristgerecht abgegeben | <input type="checkbox"/> | |
| Der Interventionsleitfaden wurde ggfs. eingehalten. | <input type="checkbox"/> | |





Fachstellen und Beratung bei Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt

Allgemeine Kontakte (bayern- und bundesweit)

GEWALT
**LOS
WERDEN**

bayern-gegen-gewalt.de

Bayern gegen Gewalt

Gute Kontaktstelle und Infoquelle für alle Gewaltformen

<https://bayern-gegen-gewalt.de/>



Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)

116 111

<https://www.nummergegenkummer.de/>



Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>



Weißer Ring:

für alle, die mit einer Straftat konfrontiert wurden

116 006

<https://weisser-ring.de/>

bke-Jugendberatung
anonym
kostenfrei
datensicher

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

<https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html>



Telefonseelsorge

<https://www.telefonseelsorge.de/>

0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

Kontakte im Gebiet der DPSG Augsburg

Bezirk Allgäu

| Wo | Was | Nummer / E-Mail / Web |
|---|---|--|
| Schäferstraße 11 Kaufbeuren - 87600 | Notruf und Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt Kaufbeuren-Ostallgäu | 08341- 9080313 notrufstelle.kaufbeuren@skf-augsburg.de www.skf-augsburg.de |
| Rathausplatz 23 Kempten - 87435 | Fachberatungsstelle für Betroffene sexueller Gewalt | 0831-12100 frauennotruf@awo-kempton.de www.Frauennotruf-Kempton-AWO.de |
| Brennter Winkel 4 Lindenberg - 88161 | Psychologische Beratungsstelle Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung | 08382-4190 info@ejv-lindau.de www.kjf-kinder-jugendhilfe.de |
| Herrenstr. 15 Memmingen - 87700 | Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Landkreis Unterallgäu | 0160-92345428 eb.memmingen@kjf-kjh.de www.ejv-memmingen-unterallgaeu.de |

Bezirk Augsburg

| Wo | Was | Nummer / E-Mail / Web |
|--|--|--|
| Schießgrabenstr. 2 Augsburg - 86150 | Wildwasser Augsburg e.V. | 0821- 154444 beratung@wildwasser-augsburg.de www.wildwasser-augsburg.de |
| Hermanstraße 1 Augsburg - 86150 | pro familia Augsburg e.V. | 0821- 4503620 augsburg@profamilia.de www.profamilia.de/augsburg |
| Schaezlerstr. 36 Augsburg - 86152 | Psychosoziale Beratungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge, Diözese Augsburg e.V. | 0821- 3100141 EB-Augsburg@kjf-augsburg.de www.kjf-augsburg.de |
| Pfarrstraße 1 Friedberg - 86316 | Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen | 0821- 602212 efl-friedberg@bistum-augsburg.de www.bistum-augsburg.de/efl-a |
| Nelkenstr. 18 Kissing - 86438 | Psychologische Beratungsstelle Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung | 08251- 1330 info@eb-aichach.de www.ejv-aichach-friedberg.de |

Bezirk Donau Ries

| Wo | Was | Nummer / E-Mail / Web |
|---|--|---|
| St. Ulrichsplatz 3 Dillingen - 89407 | Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung | 09071- 770390 info@eb-dillingen.de www.eb-dillingen.de |
| Zirgesheimer Str. 6 Donauwörth - 86609 | Psychologische Beratungsstelle Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung | 0906- 5664 info@eb-donauwoerth.de www.kjf-augsburg.de |
| Schmidstr. C 140 Neuburg - 86633 | Anlaufstelle Fachbereich "Hilfe gegen sexuelle Gewalt" | 08431- 1020 familienberatung@lra-nd-sob.de www.neuburg-schrobenhausen.de |
| Bürggasse 11 Nördlingen - 86720 | Psychologische Beratungsstelle Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung | 0906- 5664 eb.donauries@kjf-kjh.de www.kjf-augsburg.de |

Bezirk Iller

| Wo | Was | Nummer / E-Mail / Web |
|--|---|---|
| Hofgartenweg 8 Günzburg - 89312 | Psychologische Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche | 08221- 95401 info@eb-guenzburg.de www.kjf-kinder-jugendhilfe.de |
| Ulmer Str. 20 Illertissen - 89257 | Psychologische Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche | 07303- 5566 info@eb-illertissen.de www.kjf-kinder-jugendhilfe.de |
| Robert-Steiger-Str. 5 Krumbach - 86381 | Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Krumbach | 08282- 62828 info@ksb-krumbach.de www.ksb-krumbach.de |
| Robert-Steiger-Str. 5 Krumbach - 86381 | Psychologische Beratungsstelle - Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung | 08282- 3936 info@eb-krumbach.de www.ejv-donau-iller.de |
| Silcherstraße 45 Neu-Ulm - 89231 | Notruf und Beratungsstelle für Frauen | 0731- 73737 notruf@awo-neu-ulm.de www.awo-neu-ulm.de |
| Olgastraße 125 Ulm - 89073 | Psychologische Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Ulm/Neu-Ulm e.V. | 0731- 28042 info@kinderschutzbund-ulm.de www.kinderschutzbund-ulm.de |

Bezirk Rochus Spiecker

| Wo | Was | Webseite |
|---|---|---|
| Adolf-Müller-Str. 7 Buchloe - 86807 | Deutscher Kinderschutzbund e.V. | 08241- 6866 dksb@kinderschutzbund-buchloe.de www.kinderschutzbund-buchloe.de |
| Bahnhofstr. 24 Buchloe - 86807 | Psychologische Beratungsstelle - Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung | 08341- 90240 Erziehungsberatungsstelle@kaufbeuren.de www.kjf-augsburg.de |
| Spöttinger Str. 4 Landsberg - 86899 | SOS-Familien- und Beratungszentrum Fachstelle Sexueller Missbrauch | 08191- 91189-0 Bianca.Karlstetter@sos-kinderdorf.de www.sos-kinderdorf.de |



Überprüfung der Präventionsmaßnahmen/des institutionellen Schutzkonzeptes im DPSG Diözesanverband Augsburg

Ziel: Überprüfung aller benötigten Dokumente sowie deren Gültigkeit und Umsetzung
Verantwortung für die Überprüfung: Bildungsreferat
Beteiligte Personen: z.B. Mitglied des Vorstands, Bildungsreferent*in und eine Person aus der DL
Häufigkeit der Überprüfung: Erste Überprüfung Anfang 2024, danach mindestens alle drei Jahre oder nach Bedarf auch früher
Prüfverfahren: Anhand der folgenden Übersichtstabelle

1. Formale Überprüfung

| Was | Ja/Nein/Teilweise | Bemerkung |
|---|---|-----------|
| Partizipativ erarbeiteter Verhaltenskodex vorhanden. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |
| Verhaltenskodex wird spätestens alle 3 Jahre von der Diözesanversammlung überprüft, ggfs. überarbeitet und erneut beschlossen | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |
| Verhaltenskodex ist in aktueller Version auf der Homepage abrufbar. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |
| Verhaltenskodex wird in der 2.d Schulung vorgestellt. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |
| Es liegen eFzs bzw. gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen von <u>allen</u> Mitarbeitenden (MA) vor. | <input type="checkbox"/> Hauptberufliche <input type="checkbox"/> Ehrenamtliche <input type="checkbox"/> Bufdi*ne <input type="checkbox"/> (Honorarkräfte) | |
| Selbstauskunftserklärung aller MA, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, liegt vor. | <input type="checkbox"/> Hauptberufliche <input type="checkbox"/> Ehrenamtliche <input type="checkbox"/> Bufdi*ne <input type="checkbox"/> (Honorarkräfte) | |
| Alle MA, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, können den Besuch einer gültigen Präventionsschulung nachweisen. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |
| Interventionsleitfäden vorhanden | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |

2. Inhaltliche Überprüfung

| Was | Ja/Nein/Teilweise | Bemerkung |
|--|--|-----------|
| Risikoanalyse für eigene Veranstaltungen vorhanden. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |
| Transparentes Beschwerdesystem vorhanden | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |
| Auf Veranstaltungen werden niedrigschwellige und altersgerechte Möglichkeiten zur Beschwerde gegeben | <input type="checkbox"/> interne Ansprechpersonen <input type="checkbox"/> externe Ansprechpersonen | |
| Die Anzahl der und das Verfahren mit eingegangenen Beschwerden, die eine Bearbeitung durch das Vertrauenssteam verlangten, wurden an der darauffolgenden Diözesanversammlung unter Wahrung der Anonymität und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen transparent gemacht. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |
| Auf Veranstaltungen werden niedrigschwellige und altersgerechte Möglichkeiten zur Mitbestimmung gegeben | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |
| Auf Veranstaltungen werden interne Ansprechpersonen und externe Anlaufstellen zum Thema Gewalt benannt | <input type="checkbox"/> interne Ansprechpersonen <input type="checkbox"/> externe Anlaufstelle | |
| Umgangsregeln/Verhaltenskodex sind allen bekannt, gut verständlich und öffentlich ausgehängt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |
| Verstöße gegen bestehende Regeln werden konsequent und transparent sanktioniert | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |
| Prävention (sexualisierter) Gewalt ist regelmäßig Thema in den Teamsitzungen | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |
| Ein „Interventionsleitfaden“ für den Notfall ist allen MA bekannt. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |
| Bei Einstellungs- und Berufungsgesprächen werden der Kinderschutz und die Gewaltprävention thematisiert | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> teilweise | |

| | | |
|--|--|--|
| Alle MA in Verantwortung haben ein gültiges eFz abgegeben und die Selbstauskunft unterschrieben Das Verfahren dazu funktioniert möglichst unbürokratisch. Die Dokumentation funktioniert und ist datenschutzkonform | | |
| Alle MA in Verantwortung haben eine Präventionsschulung besucht oder eine Auffrischung gemacht. Die Dokumentation funktioniert und ist datenschutzkonform | | |
| Bei Veränderungen der Räumlichkeiten sowie Zeltplätze und Übernachtungshäuser wurden Möglichkeiten für die Gewaltprävention besprochen und ggfs. umgesetzt | | |
| | | |

3. Vereinbarte Umsetzungsschritte

| Was | Wer | Bis wann? |
|-----|-----|-----------|
| | | |
| | | |
| | | |

Erneute Überprüfung spätestens am: _____ (Datum in Kalender übertragen)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Diözesanvorstand)

